



PROSPEKT

**für das öffentliche Angebot von bis zu EUR 70.000.000
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000
[●] Prozent Teilschuldverschreibungen 2012-2018 der**

**CROSS Industries AG
ISIN: AT0000A0WQ66**

sowie für die Zulassung zum Handel im Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse

Die CROSS Industries AG („**Emittentin**“ und gemeinsam mit ihren Beteiligungsgesellschaften die „**CROSS-Gruppe**“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261823 i (Landesgericht Wels), beabsichtigt, voraussichtlich am 5. Oktober 2012 („**Valutatag**“) eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000 mit einem Nennbetrag von je EUR 500 (die „**Teilschuldverschreibungen**“) zu begeben und vom 1. Oktober 2012 bis 3. Oktober 2012 in Österreich öffentlich anzubieten (das „**Angebot**“). Eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist bleibt den Joint-Lead Managern und der Emittentin vorbehalten.

Der Emissionspreis der Teilschuldverschreibungen ist derzeit noch nicht fixiert und wird zwischen [●] Prozent und [●] Prozent des Nennbetrags liegen. Der Emissionspreis und der Zinssatz werden im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am oder um den 26. September 2012 festgesetzt und am oder um den 26. September 2012 gemäß § 7 Abs. 5 Kapitalmarktgesetz („**KMG**“) bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) hinterlegt und gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht sowie gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, zur Verfügung gestellt. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 5. Oktober eines jeden Jahres, beginnend mit dem 5. Oktober 2013, zahlbar. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regelmäßigen Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen.

Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („**Securities Act**“) registriert.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne des § 8a KMG.

JOINT-LEAD MANAGER

Erste Group Bank AG Raiffeisen Bank International AG

Wels, am 19. September 2012

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge IV, V und XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, idF der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012, („**Prospektverordnung**“) erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes („**KMG**“) und des Börsegesetzes („**BörseG**“). Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt und ist ein Prospekt gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie (EG) 2003/71 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der geltenden Fassung, („**Prospektrichtlinie**“) für das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse. Dieser Prospekt wird auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) und durch Hinterlegung am Sitz der Emittentin in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, veröffentlicht.

Die CROSS Industries AG mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch unter FN 261823 i (Landesgerichtes Wels) übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 11 Abs. 1 KMG.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 9-10). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot erstellt, um Anlegern zu ermöglichen, die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen zu erwägen, sowie um die Zulassungsvoraussetzungen der Wiener Börse zu erfüllen. In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Ein Angebot der Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin oder den Joint-Lead Managern genehmigt wurden. Weder die Joint-Lead Manager noch andere im Prospekt genannte Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die im Prospekt enthaltenen Informationen oder die durch Verweis aufgenommenen Dokumente verantwortlich und übernehmen daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Dieser Prospekt berücksichtigt den Informationsstand zum Zeitpunkt seiner Billigung. Die Verfügbarkeit dieses Prospekts oder das Anbieten, Verkaufen oder Liefern der Teilschuldverschreibungen implizieren jedoch nicht, dass die Informationen im Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen richtig oder vollständig sind oder dass seither keine nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin oder der CROSS-Gruppe eingetreten sind. Gemäß ihrer Verpflichtung nach § 6 KMG wird die Emittentin jedoch jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der angebotenen Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bei der FMA einreichen und veröffentlichen. Die Emittentin beabsichtigt nicht, und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass dieser Prospekt nach dem Tag der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt aktualisiert wird.

Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich, einem anderen Staat oder in sonstiger Weise, empfohlen. Die Angaben in diesem Prospekt (oder allenfalls in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verteilte Unterlagen wie Informationsbroschüren oder Folder) sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen.

Dieser Prospekt darf außerhalb Österreichs in keinem Land veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten. Anleger im Besitz dieses Prospekts sind aufgefordert, sich über die für sie

anwendbare Rechtslage zu informieren und diese einzuhalten. Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden insbesondere weder gemäß dem Securities Act registriert werden noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada oder Japan registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter oder unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Leistungen der Emittentin von jenen Aussagen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussichten handelt es sich ausschließlich um Prognosen der Geschäftsführung der Emittentin. Meinungen und Prognosen sind Aussagen, welche Ausdrücke wie „erwartet“, „geht davon aus“, „nach Kenntnis“ und ähnliche Formulierungen verwenden. Sie geben die gegenwärtige Auffassung im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss und damit Risiken ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse und Entwicklungen in der Zukunft von den Erwartungen abweichen. Weder die Emittentin noch deren Geschäftsführung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Faktoren, die möglicherweise zu solchen Abweichungen führen können sind, unter anderem, die im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, Seiten 32-51, beschriebenen Umstände. Aufgrund dieser Ungewissheiten werden Anleger gewarnt, sich auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Trends und Ereignisse in der Vergangenheit bieten darüber hinaus keine Gewähr dafür, dass sich diese auch in der Zukunft fortsetzen oder eintreten.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG	8
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	9
ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS.....	11
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	20
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	20
Abschnitt B – Emittentin	21
Abschnitt C – Wertpapiere	25
Abschnitt D – Risiken	27
Abschnitt E – Angebot.....	30
II. RISIKOFAKTOREN	32
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	32
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE CROSS-GRUPPE.....	36
MARKTBEZOGENE RISIKEN	44
ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN	45
III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	52
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	52
1.1. Verantwortliche Person	52
1.2. Erklärung der verantwortlichen Person	52
2. ABSCHLUSSPRÜFER	52
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	52
3.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen.....	52
3.2. Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume	53
4. RISIKOFAKTOREN.....	54
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	54
5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	54
5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	54
5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer	54
5.1.3. Datum der Gründung der Emittentin und Existenzdauer	54
5.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes	54
5.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind....	54
5.2. Investitionen	55
5.2.1. Wichtigste Investitionen der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses.....	55
5.2.2. Wichtigste künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind	56
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	56
6.1. Haupttätigkeitsbereiche	56

6.1.1.	Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen	56
	<i>Beteiligungssegmente</i>	57
	<i>Umsatzerlöse der Beteiligungssegmente</i>	58
	<i>EBIT der Beteiligungssegmente</i>	59
6.2.	Wichtigste Märkte	59
7.	ORGANISATIONSSTRUKTUR	60
7.1.	Geschäftsfelder	61
7.2.	KTM-Gruppe	61
	<i>Übersicht</i>	61
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	61
	<i>Organisationsstruktur</i>	62
7.3.	CROSS Motorsport-Gruppe	63
7.3.1.	Pankl-Gruppe	63
	<i>Übersicht</i>	63
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	63
	<i>Organisationsstruktur</i>	64
7.3.2.	WP-Gruppe	65
	<i>Übersicht</i>	65
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	65
	<i>Organisationsstruktur</i>	65
7.4.	CROSS Lightweight Technologies-Gruppe	65
	<i>Übersicht</i>	65
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	66
	<i>Organisationsstruktur</i>	66
7.5.	CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe	67
	<i>Übersicht</i>	67
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	67
	<i>Organisationsstruktur</i>	67
7.6.	CROSS Informatik-Gruppe	67
	<i>Übersicht</i>	67
	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	68
	<i>Organisationsstruktur</i>	68
8.	TRENDINFORMATIONEN	68
8.1.	Erklärung	68
8.2.	Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften	68
9.	GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	68
10.	VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	69
10.1.	Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind	69
10.1.1.	Vorstand	69
10.1.2.	Aufsichtsrat	70
10.2.	Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management	71
11.	PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	72
11.1.	Prüfungsausschuss der Emittentin	72
11.2.	Corporate-Governance-Regelung	72
12.	HAUPTAKTIONÄRE	72
12.1.	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	72

12.2.	Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte	73
13.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	73
13.1.	Historische Finanzinformationen	73
13.2.	Jahresabschluss	73
13.3.	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	73
13.3.1.	Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen.....	73
13.3.2.	Sonstige Informationen im Prospekt, der von den Abschlussprüfern geprüft wurde	73
13.3.3.	Quellen der Finanzinformationen.....	74
13.4.	„Alter“ der jüngsten Finanzinformationen	74
13.5.	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	74
13.6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	74
13.7.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	74
14.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	74
14.1.	Aktienkapital	74
14.2.	Satzung der Emittentin	75
15.	WESENTLICHE VERTRÄGE	75
16.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN	76
16.1.	Erklärung von Seiten Sachverständiger	76
16.2.	Angaben von Seiten Dritter	77
17.	EINSEHBARE DOKUMENTE	77
IV.	ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE.....	78
18.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	78
19.	RISIKOFAKTOREN	78
20.	WICHTIGE ANGABEN	78
20.1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	78
20.2.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	78
21.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	79
21.1.	Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes	79
21.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	79
21.3.	Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind	79
21.4.	Währung der Wertpapieremission.....	79
21.5.	Rang der Wertpapiere, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die die Rangfolge beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen können	80
21.6.	Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen – und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte	81
21.7.	Nominalzinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld, Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen	81
21.7.1.	Nominalzinssatz	81
21.7.2.	Bestimmungen zur Zinsschuld.....	82

21.7.3.	Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.....	82
21.8.	Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	82
21.9.	Angabe der Rendite	83
21.10.	Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen	83
21.11.	Beschlüsse und Ermächtigungen im Falle von Neuemissionen	83
21.12.	Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere im Falle von Neuemissionen	83
21.13.	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen	83
21.14.	Steuerliche Situation in Österreich	84
21.14.1.	Ertragssteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich	84
20.14.1.1.	In Österreich ansässige Anleger	84
20.14.1.2.	Nicht in Österreich ansässige Anleger.....	87
21.14.2.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	87
21.14.3.	Anleihebedingungen	88
22.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	88
22.1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragsstellung	88
22.1.1.	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	88
22.1.2.	Gesamtsumme der Emission/des Angebots.....	88
22.1.3.	Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens	88
22.1.4.	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.....	89
22.1.5.	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	89
22.1.6.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.....	89
22.1.7.	Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind	89
22.1.8.	Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts.....	89
22.2.	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	89
22.3.	Preisfestsetzung	90
22.4.	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	90
22.4.1.	Name und Anschrift der Joint-Lead Manager	90
22.4.2.	Name und Anschrift der Zahlstelle und der Depotstelle	90
22.4.3.	Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, die Emission gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren.	90
22.4.4.	Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	91
23.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	91
24.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	91
ANHANG A: Anleihebedingungen der bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000 Teilschuldverschreibungen (2012-2018), ISIN: AT0000A0WQ66		

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Berechtigte Finanzintermediäre mit Sitz in Österreich

Die Emittentin hat den Joint-Lead Managern die schriftliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen („**Prospektverwendung**“) zu verwenden.

Darüber hinaus bietet die Emittentin den spezifisch auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) angeführten österreichischen Kreditinstituten als Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme).

Berechtigte Finanzintermediäre mit Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich

Die Emittentin bietet weiters allen Finanzintermediären, die ihren Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich haben, den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, wobei diese Vereinbarung durch diese Finanzintermediäre durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen zustande kommt (faktische Annahme).

Haftungserklärung

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Berechtigte Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Berechtigten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Zeitraum, für den die Zustimmung gilt

Die Zustimmung gilt bis zum 5. Oktober 2012. Wird der Prospekt gemäß § 6 KMG ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt.

Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgen kann

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 1. Oktober 2012 und endet am 5. Oktober 2012.

Mitgliedstaaten, in denen Berechtigte Finanzintermediäre den Prospekt verwenden dürfen

Berechtigte Finanzintermediäre dürfen diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots an private und institutionelle Investoren in Österreich, und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt gegebenenfalls notifiziert, sowie im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Europa außerhalb Österreichs unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwenden.

Weitere Bedingungen

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

Die Zustimmung zur Prospektverwendung kann von der Emittentin mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung zur Prospektverwendung wird auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht.

Hinweis für Anleger

Die Berechtigten Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Zusätzliche Informationen für Berechtigte Finanzintermediäre mit Sitz in Österreich

Folgende Finanzintermediäre, die ihren Sitz in Österreich haben, sind berechtigt, den Prospekt zu verwenden:

- Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien,
- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen für Berechtigte Finanzintermediäre mit Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich

Jeder den Prospekt verwendende Berechtigte Finanzintermediär, der seinen Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich hat, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Website des Issuer Information Center unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar und wurden auch bei der FMA hinterlegt.

- Geprüfter IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2010 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>OeKB-Bildschirmseite</u>
- Konzernbilanz	18-19, 32-33
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	20, 30
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	20, 31
- Konzern-Kapitalflussrechnung	21, 34-36
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	22-23, 37-38

- Konzernanhang	39-102
- Konzernlagebericht	103-114
- Bestätigungsvermerk	115-116

- Geprüfter IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2011 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernlagebericht	23-32
- Konzernbilanz	34-35
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	36
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	37
- Konzern-Kapitalflussrechnung	38-39
- Konzern-Eigenkapitalentwicklung	40-41
- Anhang zum Konzernabschluss	42-90
- Beteiligungsspiegel	91-93
- Bestätigungsvermerk	94-95

- Ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss der Emittentin für die Periode vom 1. Jänner 2011 bis zum 30. Juni 2011 samt Konzernzwischenlagebericht, der dem Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2011 beigegeben ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernzwischenlagebericht	6-7
- Konzernbilanz	12
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	13
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	13
- Konzern-Kapitalflussrechnung	14
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	14-15
- Segmentberichterstattung	16
- Anhang	17-19

- Ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss der Emittentin für die Periode vom 1. Jänner 2012 bis zum 30. Juni 2012 samt Konzernzwischenlagebericht, der dem Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2012 beigegeben ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernzwischenlagebericht	4-5
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	10
- Konzernbilanz	11
- Konzern-Kapitalflussrechnung	12
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	12-13
- Segmentberichterstattung	14
- Anhang	15

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vom 01.01.1812, JGS Nr. 946/1811, in der geltenden Fassung
Abs.	Absatz
actual / actual	bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 365, addiert.
AG	Aktiengesellschaft
All for One Steeb AG	All for One Steeb AG mit Sitz in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Stuttgart zu HRB 19539
Angebot	das gegenständliche Angebot bestehend aus einem öffentlichen Angebot in Österreich
Anleihe	[●] Prozent Anleihe 2012-2018 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 70.000.000, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000, mit einem Nennbetrag von je EUR 500
Anleihegläubiger	Inhaber der Teilschuldverschreibungen
AktG	Aktiengesetz BGBl 1965/98, in geltender Fassung
ArbVG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG), BGBl I 22/1974, in der geltenden Fassung
ASK	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78633m, Zuständigkeit des Landes- als Handelsgericht Linz
Bajaj	Bajaj Auto Ltd. mit Sitz in Akurdi, 411035 Pune, Maharashtra, Indien
Bajaj-Gruppe	Bajaj zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften
Bankarbeitstag	ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind
Berechtigte Finanzintermediäre	Finanzintermediäre, die von der Emittentin die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten haben
Beteiligungsförderung 2012	Von der Emittentin am 23. April 2012 mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK, RLB NÖ, RBI und UniCredit abgeschlossene

	kurzfristige und langfristige Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 100 Mio. und von der CROSS Motorsport Systems AG am 23. April 2012 mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ abgeschlossene kurzfristige und langfristige Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 40 Mio.
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die Emittentin direkt oder indirekt eine beliebig hohe Beteiligung hält
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bookrunner	Erste Group Bank AG und Raiffeisen Bank International AG
BörseG	Bundesgesetz vom 8. November 1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG), BGBl. 1989/555, in der geltenden Fassung
BRAIN FORCE HOLDING AG	BRAIN FORCE HOLDING AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Handelsgericht Wien)
bzw.	beziehungsweise
CI-Anleihe 2005	4,25 Prozent Anleihe 2005-2012 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von EUR 50 Mio., die am 7. Dezember 2012 endfällig zu tilgen ist (ISIN AT0000500905)
CMS-Anleihe 2008	6,375 Prozent Anleihe 2008-2013 der CROSS Motorsport Systems AG im Gesamtnennbetrag von EUR 75 Mio., die am 4. Juli 2013 endfällig zu tilgen ist (ISIN AT0000A09YX0)
CPI	Corruption Perception Index 2011
CROSS-Gruppe	CROSS Industries AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe	CROSS Automotive Beteiligungs GmbH und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
CROSS Automotive Beteiligungs GmbH	CROSS Automotive Beteiligungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 346731 z (Landesgericht Wels)
CROSS Automotive Holding GmbH	CROSS Automotive Holding GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 346640 s (Landesgericht Wels)
CROSS Immobilien AG	CROSS Immobilien AG mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 240940 z (Landesgericht Wels)
CROSS Informatik-Gruppe	CROSS Informatik GmbH und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne

der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB

CROSS Informatik GmbH	CROSS Informatik GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 360244 x (Landesgericht Wels)
CROSS KFZ	CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 264931 f (Landesgericht Wels)
CROSS Lightweight Technologies-Gruppe	CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH	CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 366806 x (Landesgericht Wels)
CROSS Motorsport-Gruppe	CROSS Motorsport Systems AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
CROSS Motorsport Systems AG	CROSS Motorsport Systems AG mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 177514 a (Landesgericht Wels)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren, BGBl 1969/424, in der geltenden Fassung
DI	Diplom Ingenieur
Die Wethje Kunststofftechnik GmbH	Die Wethje GmbH Kunststofftechnik mit Sitz in 94491 Hengersberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf zu HRB 1442
Dr.	Doktor
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	Durmont Teppichbodenfabrik GmbH mit Sitz in 8230 Hartberg, eingetragen im Firmenbuch zu FN 280817 t (Landesgericht für ZRS Graz)
Emerging Markets	Märkte, die sich gerade entwickeln und an Bedeutung gewinnen
Emissionspreis	Der Preis je Teilschuldverschreibung, zu dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen interessierten Anlegern zur Zeichnung angeboten werden.
Emittentin	CROSS Industries AG mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261823 i (Landesgericht Wels)
Erste Group	Erste Group Bank AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 33209 m (Handelsgericht Wien)

EStG	Einkommensteuergesetz BGBl 1988/400, in der geltenden Fassung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-QuStG	EU-Quellensteuergesetz BGBl. I Nr. 33/2004, in der geltenden Fassung
EUR	Euro
Eurozone	bezeichnet diejenigen Mitgliedstaaten der EU, die den Euro als ihre Landeswährung eingeführt haben
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
Finanzintermediäre	Kreditinstitute, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen berechtigt sind
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FN	Firmenbuchnummer
Geregelter Markt	Ein Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
idF	in der Fassung
ICMA	International Capital Markets Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
Ing.	Ingenieur
ISIN	International Securities Identification Number
Joint-Lead Manager	Erste Group Bank AG und Raiffeisen Bank International AG
KESt	Kapitalertragsteuer nach EStG
KMG	Kapitalmarktgesetz BGBl 1991/625 in der Fassung BGBl I 83/2012

Knünz GmbH	Knünz GmbH mit Sitz in 6850 Dornbirn, eingetragen im Firmenbuch zu FN 72711 d (Landesgericht Feldkirch)
Knünz Invest Beteiligungs GmbH	Knünz Invest Beteiligungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 304451 y (Landesgericht Wels)
Konzernabschlüsse	Geprüfte IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 samt dem jeweiligen Konzernlagebericht, die in den Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31. Dezember 2010 bzw. zum 31. Dezember 2011 enthalten sind
Konzernzwischenabschlüsse	Ungeprüfte IFRS-Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 samt dem jeweiligen Konzernzwischenlagebericht, die im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2011 bzw. zum 30. Juni 2012 enthalten sind
KPMG	KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz) (vormals KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)
KTM AG	KTM AG, mit Sitz in Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673 v (Landesgerichtes Ried im Innkreis)
KTM-Gruppe	KTM AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
KTM-SMC	KTM-Sportmotorcycle AG mit Sitz in 5230 Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 116267 g (Landesgericht Ried im Innkreis)
Kurzfristige Beteiligungsfinanzierung 2012	Von der Emittentin am 23. April 2012 mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK, RLB NÖ, RBI und UniCredit abgeschlossene kurzfristige Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 30 Mio. und einer Laufzeit bis längstens 30. Juni 2014 sowie von der CROSS Motorsport Systems AG am 23. April 2012 mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ abgeschlossene Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 10 Mio. und einer Laufzeit bis längstens 30. Juni 2014.
Langfristige Beteiligungsfinanzierung 2012	Von der Emittentin am 23. April 2012 mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK und RLB NÖ abgeschlossene langfristige Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 70 Mio. und einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2017 sowie von der CROSS Motorsport Systems AG am 23. April 2012 mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ abgeschlossene Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 30 Mio. und einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2017.

lit.	littera, Buchstabe
Ltd.	Limited, eine Bezeichnung für eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
Nordamerika	USA und Kanada
Nr.	Nummer
Oberbank	Oberbank AG mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 79063 w (Landesgericht Linz)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b (Handelsgericht Wien)
OeKB-Bildschirmseite	Seite eines Dokumentes der Emittentin in elektronischer Fassung, wie es über die Website des Issuer Information Center, http://issuerinfo.oekb.at , unter dem Meldetyp „Jahresfinanzbericht“ abrufbar ist.
OEM	Ein Original Equipment Manufacturer ist ein Erstausrüster von Produkten, Systemen oder Anlagen. Häufig werden verschiedene Produktteile (Komponenten) von unterschiedlichen Lieferanten eingesetzt.
P Industrie AG	P Industrie AG mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels)
Pankl-Gruppe	Pankl Racing Systems AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG mit Sitz in 8605 Kapfenberg, eingetragen im Firmenbuch zu FN 143981 m (Landesgericht Leoben)
Peguform-Gruppe	Peguform GmbH, Deutschland, und Peguform Iberica S.L., Spanien
PF Beteiligungsverwaltung GmbH	PF Beteiligungsverwaltungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 217335 k (Landesgericht Wels)
Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 254725 x (Landesgericht Wels)
Pierer GmbH	Pierer GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 134766 k (Landesgericht Wels)
PIERER Immobilien GmbH	PIERER Immobilien GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen

	im Firmenbuch zu FN 225602 v (Landesgericht Wels)
Pierer Invest Beteiligungs GmbH	Pierer Invest Beteiligungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 343376 s (Landesgericht Wels)
Prospektrichtlinie	Richtlinie (EG) 2003/71 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, in der geltenden Fassung
Prospektverordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (ABl L186/3 vom 18. Juli 2005), in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012
Prospektverwendung	Verwendung des Prospekts samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen
Re-Offer Kurs	Der von den Bookrunnern in Abstimmung mit der Emittentin auf Grundlage von verbindlichen Kaufaufträgen mit Angaben zum Kreditaufschlag festgesetzte einheitliche Kurs für institutionelle Investoren und Banken.
RGBI	Reichsgesetzblatt
RBI	Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 122119 m (Handelsgericht Wien)
RLB NÖ	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit Sitz in 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 203160 s (Handelsgericht Wien)
RLB OÖ	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 247579 m (Landesgericht Linz)
Securities Act	United States Securities Act of 1933
Segmente	Die wichtigsten Geschäftsfelder der Emittentin: KTM-Produkte, Hochleistungskomponenten, Sonstiges
Syndikatsbanken	Joint-Lead Manager sowie weitere noch festzulegende österreichische Kreditinstitute
Teilschuldverschreibungen	Teilschuldverschreibungen der Anleihe in einer Stückelung mit einem Nennbetrag von EUR 500
TARGET2 Geschäftstag	Ein Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer

System - TARGET2) operativ ist.

TEUR	Tausend Euro
Triplan AG	Triplan AG mit Sitz in 65812 Bad Soden am Taunus, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Königstein zu HRB 5174
ÜbG	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz – ÜbG), BGBl. I 1997/127, in der geltenden Fassung
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	UIAG Automotive Beteiligungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 328696 b (Landesgericht Wels)
UniCredit	UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 150714 p (Handelsgericht Wien)
Unternehmens Invest AG	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 104570 f (Landesgericht Wels)
U.S., USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Amerikanischer Dollar
USt	Umsatzsteuer
Valutatag	Der Tag, an dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen den Erwerbern mittels Depotgutschrift gegen Bezahlung des Emissionspreises je Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen gutgebucht werden. Valutatag ist voraussichtlich der 5. Oktober 2012.
vgl.	vergleiche
Wethje-Entwicklungs GmbH	Wethje-Entwicklungs GmbH mit Sitz in 99474 Vilshofen-Pleinting, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Passau zu HRB 6326
Wethje-Gruppe	Wethje-Entwicklungs GmbH, Wethje Carbon Composite GmbH sowie Die Wethje GmbH Kunststofftechnik
Wethje Carbon Composite GmbH	Wethje Carbon Composite GmbH mit Sitz in 94491 Hengersberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf zu HRB 2500
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 99746 k (Landesgericht Wels)

WP Components GmbH	WP Components GmbH, mit Sitz in 5222 Munderfing eingetragen im Firmenbuch zu FN 105014 h (Landesgericht Ried im Innkreis)
WP-Gruppe	WP Performance Systems GmbH und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
WP Performance Systems GmbH	WP Performance Systems GmbH, mit Sitz in 5222 Munderfing, eingetragen im Firmenbuch zu FN 256030 s (Landesgerichtes Ried im Innkreis)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zeichnungsfrist	Frist, in der die Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung angeboten werden. Die Zeichnungsfrist beginnt am 1. Oktober 2012 und endet am 3. Oktober 2012. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.

Produktspezifische Definitionen

ATV	All Terrain Vehicle, deutsch: Quad, spezielles Geländefahrzeug
Carbon Composite	Faserverstärkte Kunststoff-Verbundwerkstoffe
KTM X-Bow	2-spuriges Fahrzeug, das von der KTM-Gruppe im Juni 2008 auf den Markt gebracht wurde; das Fahrzeug besitzt unter anderem Carbon Composite Fahrwerkskomponenten

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1. Warnhinweis

- Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.
- Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.
- Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2. Zustimmung zur Prospektverwendung

- Die Emittentin hat den Joint-Lead Managern die schriftliche Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt (individuelle Zustimmung für spezifische Finanzintermediäre).
- Darüber bietet die Emittentin den spezifisch auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) angeführten österreichischen Kreditinstituten als Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme).
- Die Emittentin bietet weiters allen Finanzintermediären, die ihren Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich haben, den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, wobei diese Vereinbarung durch diese Finanzintermediäre durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen zustande kommt (faktische Annahme) (Zustimmung für sämtliche Finanzintermediäre, die ihren Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich haben).
- Die Zustimmung gilt bis zum 5. Oktober 2012. Wird der Prospekt gemäß § 6 KMG ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der

Teilschuldverschreibungen durch Berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 1. Oktober 2012 und endet am 5. Oktober 2012.

- Der Prospekt darf nur im Rahmen eines öffentlichen Angebots an private und institutionelle Investoren in Österreich, und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt gegebenenfalls notifiziert, sowie im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Europa außerhalb Österreichs unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwendet werden. Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet Berechtigte Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der Berechtigte Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung über die Prospektverwendung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.
- Berechtigte Finanzintermediäre, die ihren Sitz in einem anderen EWR-Mitgliedstaat als Österreich haben, müssen auf ihrer Internetseite angeben, den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen zu verwenden, an die die Zustimmung gebunden ist.
- **Hinweis für Anleger:** Berechtigte Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots Informationen über die Bedingungen des Angebots der Wertpapiere durch den Finanzintermediär zur Verfügung zu stellen.

Abschnitt B – Emittentin

B.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist CROSS Industries AG. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „CROSS Industries“ oder „CROSS-Gruppe“ auf.

B.2. Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung

Die Emittentin ist eine in der Republik Österreich gegründete Aktiengesellschaft nach dem Recht der Republik Österreich. Sitz und Geschäftsadresse der Emittentin ist Edisonstraße 1, 4600 Wels.

B.4b. Bereits bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

Entfällt. Seit dem 30. Juni 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsgang und der Finanzlage der Emittentin und den Branchen, in denen die Emittentin tätig ist, eingetreten.

B.5. Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die CROSS-Gruppe ist eine Industriebeteiligungsgruppe deren Obergesellschaft die Emittentin ist. Die CROSS-Gruppe konzentriert sich sowohl strategisch als auch operativ auf den automotiven Industriesektor. Die Kernbereiche der CROSS-Gruppe umfassen die KTM-Gruppe, die CROSS Motorsport-Gruppe (mit ihren Beteiligungen an der Pankl Racing Systems AG, der WP Performance Systems GmbH und deren Tochter WP Components GmbH), die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe (mit den Beteiligungen an der Wethje Carbon Composite GmbH, Wethje-Entwicklungs GmbH und KTM Technologies GmbH) und die CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe (mit ihren Beteiligungen an der Peguform-Gruppe und der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH). Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH,

die CROSS Motorsport Systems AG sowie die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH sind in der CROSS Automotive Holding GmbH zusammengefasst. Darüber hinaus hält die Emittentin eine strategische Beteiligung an der CROSS Informatik-Gruppe, die ihrerseits Beteiligungen an den IT-Unternehmen All for One Steeb AG, BRAIN FORCE HOLDING AG und Triplan AG hält, sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der CROSS Immobilien AG, die Immobilien erwirbt und entwickelt, die an Gesellschaften der CROSS-Gruppe und der CROSS-Gruppe nahe stehenden Gesellschaften vermietet werden.

B.9. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Entfällt. Die Emittentin gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab.

B.10. Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen (Einschränkungen) in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen der Emittentin.

B.12. Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben. Beschreibung wesentlicher Veränderungen.

Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 („**Konzernabschlüsse**“) sowie aus den ungeprüften IFRS-Konzernzwischenabschlüssen der Emittentin zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 („**Konzernzwischenabschlüsse**“). Die Konzernabschlüsse und die Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin wurden gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 wurde gemäß IFRS 5 die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 angepasst und als „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ dargestellt. Auf Grund dieser Veränderung im Konsolidierungskreis der Emittentin ist die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 sowie der Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 nicht mehr gegeben, da die Gewinn- und Verlustrechnung im Nachhinein für den Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 sowie für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2011 angepasst wurde.

Übersicht Finanzkennzahlen ⁽ⁱ⁾

	01.01.2010 — 31.12.2010 (geprüft)	01.01.2011 — 31.12.2011	01.01.2011 — 30.06.2011 (ungeprüft)	01.01.2012 — 30.06.2012
Konzern-Bilanzkennzahlen				
<u>Aktiva</u>				
langfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	848,7	532,6	488,9	553,0
kurzfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	579,4	285,8	282,0	331,9
Vermögenswerte von zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen in EUR Mio.	5,1	0,0	746,4	--
<u>Passiva</u>				
langfristige Schulden in EUR Mio.	640,8	273,4	469,3	360,9
kurzfristige Schulden in EUR Mio.	499,7	239,0	195,3	215,4
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen in EUR Mio.	--	--	553,4 ^(iv)	--
Konzernerneigenkapital in EUR Mio.	292,6	306,0	299,4	308,6
Konzernbilanzsumme in EUR Mio.	1.433,2	818,4	1.517,4	884,9
Kennzahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse in EUR Mio.	1.958,7 ⁽ⁱⁱⁱ⁾	678,6	334,3	401,5
Ergebnis (vor Steuern) in EUR Mio.	(26,2) ⁽ⁱⁱⁱ⁾	22,0	9,2 ^(v)	9,2
Kennzahlen der Konzern-Kapitalflussrechnung				
Konzern-Cashflow aus dem operativen Bereich in EUR Mio.	102,3	57,3	11,4	21,5
Konzern-Cashflow aus den Investitionsaktivitäten in EUR Mio.	(71,8)	10,6	(40,6)	(43,5)
Konzern-Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten in EUR Mio.	(32,6)	(105,8)	(4,6)	34,4
liquide Mittel in EUR Mio.	66,2	28,3	32,3	40,6

⁽ⁱ⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

⁽ⁱⁱ⁾ Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR 590,1 Mio. angepasst.

⁽ⁱⁱⁱ⁾ Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR (3,4) Mio. angepasst.

^(iv) Im Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin zum 30. Juni 2011 versehentlich mit EUR 533,4 Mio. ausgewiesen.

^(v) Im Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR 12,2 Mio. angepasst.

Quelle: Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin

Das Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses der Emittentin ist der 29. März 2012. Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben. Es bestehen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

B.13. Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit

Mittels eines Finanzierungspaketes im Gesamtvolumen von EUR 140 Mio. haben die Emittentin und die CROSS Motorsport Systems AG am 23. April 2012 ihre Fremdfinanzierung neu aufgestellt (die „**Beteiligungsfinanzierung 2012**“), um (i) bestehende Finanzierungen der CROSS-Gruppe in Höhe von EUR 28,5 Mio. zurückzuführen, (ii) die CI-Anleihe 2005 teilweise vorzeitig zurückzukaufen sowie am Laufzeitende samt Anleihezinsen zu tilgen, (iii) die CMS-Anleihe 2008 teilweise vorzeitig zurückzukaufen sowie am Laufzeitende samt Anleihezinsen zu tilgen, und (iv) nicht durch Beteiligungserträge gedeckte Holdingaufwendungen zu bedienen. Im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung 2012 hat die Emittentin mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK, RLB NÖ, RBI und UniCredit Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 100 Mio. abgeschlossen; die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 70 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017. Im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung 2012 hat die CROSS Motorsport Systems AG mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 40 Mio. abgeschlossen; die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 10 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Darüber hinaus existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14. Abhängigkeit von anderen Unternehmen der CROSS-Gruppe

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen.

B.15. Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist die Holdinggesellschaft der CROSS-Gruppe, die sich als Industriebeteiligungsgruppe sowohl strategisch als auch operativ auf den automotiven Industriesektor konzentriert. Die Haupttätigkeiten der Emittentin umfassen insbesondere den Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Leitung der zur CROSS-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

B.16. Beherrschungsverhältnisse

Die Emittentin wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,05 Prozent). Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50 Prozent beteiligt. Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH beendet. Die Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über die Emittentin.

Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Tochtergesellschaft P Industrie AG weiters 25,03 Prozent am Grundkapital der Emittentin. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer.

B.17. Ratings

Entfällt. Für die Emittenten und ihre Schuldtitel wurden bisher keine Ratings erstellt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1. Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich Wertpapierkennung

Bei den angebotenen und zum Handel zuzulassenden Wertpapieren handelt es sich um nicht besicherte Teilschuldverschreibungen der Emittentin mit der ISIN AT0000A0WQ66.

C.2. Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Wertpapieremission ist EUR.

C.5. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.

C.8. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Die Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen. Weiters haben die Anleihegläubiger das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 5. Oktober 2018, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zum Nennwert, zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen, zu verlangen. Bei Eintritt eines Steuerereignisses ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Die Anleihebedingungen enthalten eine Negativverpflichtung hinsichtlich von Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepG vertreten, welche bei der OeKB hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen (effektiver Einzelstücke) besteht nicht. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Es bestehen keine Beschränkungen der vorgenannten Rechte.

C.9. Nominaler Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem noch festzulegenden Zinssatz vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 5. Oktober eines jeden Jahres, erstmalig am 5. Oktober 2013. Die Festlegung des Nominalzinssatzes erfolgt im Rahmen der Festlegung der Konditionen am oder um den 26. September 2012 auf Basis des laufzeitkonformen (6-jährigen) Mitte-Swap-Satzes als Referenzzinssatz. Dem aktuellen Mitte-Swap-Satz wird ein Kreditaufschlag hinzugezählt, der sich aus Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens ergibt. Aus der Summe von Mitte-Swap-Satz und Kreditaufschlag ergibt sich eine Rendite, aus der in der Folge der endgültige Zinssatz und der Preis für institutionelle Investoren errechnet werden.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit 5. Oktober 2012 und endet mit Ablauf des 5. Oktober 2018. Die Teilschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2018 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig. Die Verzinsung beginnt am 5. Oktober 2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag. Eine vorzeitige Kündigung und Tilgung seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen möglich.

Grundsätzlich errechnet sich die Rendite von Teilschuldverschreibungen aus deren Zinssatz, der Laufzeit sowie dem Emissionspreis.

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt [●] (unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionspreis von [●] erworben wurden) und wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Provisionen und Steuern wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Die Rendite kann annäherungsweise nach folgender Formel gerechnet werden:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Zinssatz} + \frac{100 - \text{Emissionspreis}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Emissionspreis}} \times 100$$

Alle Rechte aus den Teilschuldverschreibungen sind durch den einzelnen Anleihegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt geltend zu machen. Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Anleihegläubiger vorgesehen. In bestimmten Fällen, wie z.B. in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, kann zur Vertretung der Anleihegläubiger vor Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß RGBI 1874/49 bestellt werden, wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden. In diesen Fällen können die Anleihegläubiger ihre Rechte nicht individuell, sondern nur kollektiv über den gerichtlich bestellten Kurator ausüben.

C.10. Derivative Komponente der Zinszahlung

Entfällt. Die Teilschuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung. Der Zinssatz für die Teilschuldverschreibungen ist ein Fixzinssatz.

C.11. Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden. Die Notierungsaufnahme der Teilschuldverschreibungen im Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird nach Abschluss der Angebotsfrist voraussichtlich am 5. Oktober 2012 erfolgen.

Abschnitt D – Risiken

D.2. Risiken, die der Emittentin eigen sind

Die Emittentin und die CROSS-Gruppe sind Risiken ausgesetzt, bei deren Verwirklichung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der CROSS-Gruppe negativ beeinflusst werden kann. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Risiken:

Risiken in Bezug auf die Emittentin:

- Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.
- Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaften.
- Es besteht eine Abhängigkeit von der Ausschüttungspolitik der Beteiligungsgesellschaften.
- Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.
- Risiko im Zusammenhang mit bestellten Sicherheiten für Verbindlichkeiten der CROSS-Gruppe.
- Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.
- Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Beteiligungsgesellschaften.
- Pierer Invest Beteiligungs GmbH hält mehr als 50 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte und übt somit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.
- Die Aktionäre der Emittentin können Interessen verfolgen, die sich von jenen der Anleihegläubiger unterscheiden.
- Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.
- Geschäftspolitische Entwicklungen der Emittentin sind vom Verhalten anderer Vertragspartner abhängig.
- Die Emittentin ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.
- Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Risiken in Bezug auf die CROSS-Gruppe:

- Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der CROSS-Gruppe zu spät erkannt werden können.
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bergen ein hohes finanzielles Risiko.
- Die dezentralisierte Beteiligungsstruktur führt zu einer beschränkten Wertschöpfung aus möglichen Synergien.
- Bestimmte Gesellschaften der CROSS-Gruppe sind von einem Großkunden abhängig.
- Risiken in Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder

Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern.

- Die internationale Geschäftstätigkeit begründet bestimmte Risiken.
- Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung.
- Risiko aufgrund von Beschränkungen unter Finanzierungsverträgen.
- Die CROSS-Gruppe ist in wesentlichem Maße von Fremdkapital abhängig und hat Unternehmensaktiva teilweise belastet.
- Aufgrund bestehender Kreditauflagen unterliegt die CROSS-Gruppe einem erhöhten Finanzierungsrisiko.
- Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur bei der Emittentin sowie bei der CROSS Motorsport Systems AG kommt es in den Jahren 2014 und 2017 zu hohen Tilgungserfordernissen, die mangels der Fähigkeit zur Finanzierung des Kapitalbedarfes zu einem Liquiditätsengpass in der CROSS-Gruppe führen können.
- Die Zahlungsfähigkeit der CROSS-Gruppe ist abhängig von der Gewährleistung ausreichend zur Verfügung stehender Liquiditätsreserven.
- Ausländische Investitionen unterliegen dem Wechselkursrisiko.
- Die Abhängigkeit der CROSS-Gruppe gegenüber Zulieferern von Einzelkomponenten und Rohstoffen kann zur Verlängerung der Auslieferungszeiten und zu Umsatzrückgängen führen.
- Der erfolgreiche Markteintritt der CROSS-Gruppe in neue Märkte ist von der Absatzentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.
- Die CROSS-Gruppe ist potentiellen Schadenersatzforderungen und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.
- Die CROSS-Gruppe kann aufgrund interner und externer Faktoren Mängelansprüchen ausgesetzt sein.
- Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbaren Schäden.
- Die Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme in der CROSS-Gruppe ist abhängig vom effektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Hedging-Strategien.
- Immaterialgüterrechte der CROSS-Gruppe können nur begrenzt geschützt werden.
- Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation und Produktionsprozesse haben.
- Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der CROSS-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.
- Abschreibungen auf den Firmenwert können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der CROSS-Gruppe nach sich ziehen.
- Die Geschäftstätigkeit der CROSS-Gruppe ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme.
- Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit der CROSS-Gruppe, Geschäfte zu tätigen, nachteilig beeinflussen.
- Liquiditätsrisiko auf Grund der Finanz-, Wirtschaftskrise und europäischen Schuldenkrise.
- Risiken auf Grund möglicher Rechtsstreitigkeiten der CROSS-Gruppe.

Marktbezogene Risiken:

- Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der CROSS-Gruppe.
- Die Nachfrage nach Produkten der CROSS-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig.

- Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die CROSS-Gruppe tätig ist.

D.3. Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Anleihespezifische Risiken:

- Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
- Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.
- Die Emittentin oder die Syndikatsbanken können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten mit den Anleihegläubigern kommen.
- Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Beteiligungsgesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.
- Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.
- Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.
- Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.
- Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen.
- Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge.
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko).
- Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.
- Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.
- Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.
- Anleihegläubiger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.
- Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.
- Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen.

- Die Syndikatsbanken können unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten.

Abschnitt E – Angebot

E.2b. Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Emission der Teilschuldverschreibungen wird zur teilweisen vorzeitigen Rückführung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 verwendet. Ein Drittel des Nettoemissionserlöses wird innerhalb der CROSS-Gruppe für die Finanzierung des geplanten organischen Geschäftswachstums, einschließlich Investitionen und allfälliger zukünftiger Akquisitionen, sowie für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet.

E.3. Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Gesamtnominale des Angebots beträgt bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000. Die endgültige Anzahl der Teilschuldverschreibungen, die im gegenständlichen Angebot ausgegeben werden und damit das endgültige Gesamtnominale, wird von der Gesellschaft nach dem Ende des Bookbuilding-Verfahrens nach der Nachfrage und Platzierung bei institutionellen Investoren festgelegt. Der Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen beträgt EUR 500 je Teilschuldverschreibung. Das Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot an private und institutionelle Investoren in Österreich und (ii) einer internationalen Privatplatzierung in Europa außerhalb Österreichs unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren.

Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 1. Oktober 2012 (einschließlich) bis 3. Oktober 2012 (einschließlich). Die Angebotsfrist kann durch die Joint-Lead Manager und die Emittentin jederzeit verlängert oder verkürzt werden.

Der Valutatag ist voraussichtlich der 5. Oktober 2012. An diesem Tag erfolgt die Lieferung der Teilschuldverschreibungen an jene Zeichner, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, der Depotbank zur Verfügung gestellt haben, im Wege einer Gutbuchung der entsprechenden Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners.

E.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Die Emittentin hat das Interesse, durch diese Emission Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die Syndikatsbanken nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Den Syndikatsbanken steht eine einmalige Führungsprovision in Höhe von 0,50 Prozent des Gesamtnennbetrages zu. Die Syndikatsbanken und von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen sind berechtigt, von Privatanlegern einen Aufschlag von 1,5 Prozent-Punkten auf den Re-Offer Kurs zu verlangen.

Die Syndikatsbanken und von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Die Joint-

Lead Manager sowie weitere Syndikatsbanken haben der CROSS-Gruppe Hedging-Linien zur Verfügung gestellt.

RBI sowie weitere Syndikatsbanken sind Teil des Bankenkonsortiums, das der Emittentin und der CROSS Motorsport Systems AG im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung 2012 Kredite gewährt haben. Es ist beabsichtigt, zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise vorzeitige Tilgung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 zu verwenden.

E.7. Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Teilschuldverschreibungen zusätzlich zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren beachten. Diese Sachverhalte könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen zurückbleiben, wodurch es zu Kursrückgängen der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, kommen kann. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der CROSS-Gruppe beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, wesentlich beeinträchtigen oder sogar dazu führen, dass die Emittentin keine Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen leisten kann. Der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Risiken betreffen die Emittentin und die CROSS-Gruppe in gleicher Weise. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen. Die Liquidität der Emittentin ist von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, da diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall keine Liquidität erhalte. Kommt es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an die Emittentin bzw. unterbleiben solche Ausschüttungen, kann dies, ungeachtet der bestehenden Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin haben. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigen.

Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaften.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab. Jede Beteiligungsgesellschaft hat ein eigenes Risikoprofil. Die Geschäftsentwicklung von Beteiligungsgesellschaften kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von einem Nachfrageverhalten, das Schwankungen unterliegt, von der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, von Wechselkursentwicklungen (insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar), von mit Produkthaftung verbundenen Schadenersatzansprüchen, von Einkaufspreisen der Zulieferteile, von der finanziellen Situation der Kunden, von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate) oder von umweltbezogenen Vorschriften. Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte bei den Beteiligungsgesellschaften kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Darüber hinaus wird die Emittentin den Emissionserlös – unter anderem – anderen Gesellschaften der CROSS-Gruppe als Darlehen zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck wird die Emittentin Darlehensverträge mit den jeweiligen Gesellschaften der CROSS-Gruppe abschließen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihre Rückzahlungsfähigkeit in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen wird demnach maßgeblich davon abhängen, dass die jeweiligen darlehensnehmenden Gesellschaften der CROSS-Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehen termingerecht und vollinhaltlich nachkommen. Die Emittentin wird daher zukünftig insbesondere von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jener Gesellschaften der CROSS-Gruppe abhängig sein, welche diese Darlehen aufnehmen, weshalb daher nachteilige Veränderungen dieser Gesellschaften der CROSS-Gruppe unmittelbare negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Es besteht eine Abhängigkeit von der Ausschüttungspolitik der Beteiligungsgesellschaften.

Die Emittentin ist hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Teilschuldverschreibungen zu bedienen, im Wesentlichen von Ausschüttungen ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Insbesondere in jenen Beteiligungsgesellschaften, in denen die Emittentin nicht über entsprechende Mehrheiten der Stimmrechte verfügt, hängt die Entscheidung über Ausschüttungen von der Zustimmung der anderen Mitaktionäre oder Mitgesellschafter ab.

Die Beteiligung an der KTM AG und der Pankl Racing Systems AG sind derzeit die größten und wesentlichsten Beteiligungen der Emittentin. Die Pankl Racing Systems AG hat im Jahr 2008 erstmalig für das Geschäftsjahr 2006/2007 (1. Oktober 2006 bis 30. September 2007) eine Dividende ausgeschüttet und seither nur eine Dividende für das Geschäftsjahr 2011 (1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011) in Höhe von EUR 0,40 pro Aktie ausgeschüttet. Die KTM AG hat in den von den historischen Finanzinformationen gedeckten Geschäftsjahren keine Dividende ausgeschüttet.

Eine restriktive Ausschüttungspolitik bei den Beteiligungsgesellschaften kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen insbesondere für die teilweise vorzeitige Rückführung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 zu verwenden. Die Emittentin hat hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel einen erheblichen Ermessensspielraum. Gelingt es der Emittentin nicht, die Mittel effizient einzusetzen, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe auswirken. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Risiko im Zusammenhang mit bestellten Sicherheiten für Verbindlichkeiten der CROSS-Gruppe.

Die Emittentin übernimmt als Holdinggesellschaft Haftungen zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten ihrer Beteiligungsgesellschaften. Weiters sind für Finanzverbindlichkeiten der Emittentin und der CROSS-Gruppe auch Sicherheiten bestellt. Zur Besicherung der Beteiligungsfinanzierung 2012 sind den finanzierenden Banken folgende Sicherheiten in Form von Verpfändungen gewährt worden: 4.425.076 Aktien der KTM AG (die sich im Eigentum der

Emittentin befinden), 1.835.327 Aktien der Pankl Racing Systems AG (die sich im Eigentum der CROSS Motorsport Systems AG befinden), der Geschäftsanteil der Emittentin an der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, der Geschäftsanteil der Emittentin an der CROSS Informatik GmbH sowie der Geschäftsanteil der CROSS Motorsport Systems AG an der WP Suspension Austria GmbH. Darüber hinaus hat die Emittentin weitere 240.000 Aktien der KTM AG zur Besicherung eines Kredites verpfändet. Sihin sind erhebliche Vermögensteile der Emittentin als Sicherheit bestellt, die im Anlassfall von einem oder mehreren Sicherheitennehmern verwertet werden können. Dies kann einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist insbesondere auch der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen. Die Emittentin ist damit nur insoweit operativ tätig als sie Beteiligungen erwirbt, ihre Beteiligungen verwaltet und – soweit möglich – Einfluss auf die Führung der Geschäfte ihrer Beteiligungsgesellschaften nimmt. Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Die Emittentin wird als Gesellschafterin dieser Gesellschaften erst nach Befriedigung der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften am Insolvenzvermögen beteiligt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Beteiligungsgesellschaften.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, die direkte und indirekte Beteiligungen an den anderen Beteiligungsgesellschaften hält. Die Beteiligungsgesellschaften sind operativ tätig und Eigentümer der dafür erforderlichen Betriebsmittel und Anlagen. Die Emittentin hat aber keinen direkten Zugriff auf das Vermögen der Beteiligungsgesellschaften zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten, sondern ist nur zum Empfang von Gewinnausschüttungen (und im Falle der Liquidation oder Kapitalherabsetzung von Gruppengesellschaften, dem Empfang von Liquidations- und Kapitalherabsetzungsmitteln) berechtigt. Die Anleihegläubiger werden daher darauf hingewiesen, dass Gläubiger von Beteiligungsgesellschaften ihre Forderungen direkt gegen die jeweilige Beteiligungsgesellschaft geltend machen können, während die Anleihegläubiger bei der Geltendmachung ihrer Forderungen auf Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin und die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungsrechte beschränkt sind. Die Rechte der Anleihegläubiger sind damit strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften.

Pierer Invest Beteiligungs GmbH hält mehr als 50 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte und übt somit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Beteiligungsverhältnisse an der Emittentin und der weiteren Tätigkeiten und/oder Beteiligungen des Vorstandsvorsitzenden der Emittentin DI Stefan Pierer Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Emittentin kollidieren. Derzeit hält Pierer Invest Beteiligungs GmbH mehr als 50 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. Die Pierer Invest Beteiligungs GmbH wird von der Pierer GmbH kontrolliert. Die Pierer GmbH wird vom Vorstandsvorsitzenden der Emittentin DI Stefan Pierer kontrolliert. Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Pierer GmbH und der Vorstandsvorsitzende der Emittentin haben die Möglichkeit, einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin, ihre Geschäftstätigkeit, ihre Investitions- und Dividendenpolitik auszuüben. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Aktionäre der Emittentin können Interessen verfolgen, die sich von jenen der Anleihegläubiger unterscheiden.

Die Pierer GmbH hält derzeit unmittelbar und mittelbar über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH (50,05 Prozent) und die P Industrie AG (25,03 Prozent) 75,08 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. Pierer Invest Beteiligungs GmbH ist kontrollierender Aktionär der Emittentin und kann in sämtlichen Angelegenheiten, die der Zustimmung der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit bedürfen, insbesondere auch die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, bestimmen und dadurch auch die Geschäftspolitik wesentlich beeinflussen. Pierer Invest Beteiligungs GmbH und P Industrie AG verfügen gemeinsam über eine Dreiviertelmehrheit und können somit in sämtlichen Angelegenheiten, die der Zustimmung der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit bedürfen, insbesondere auch Kapitalerhöhungen und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, mitbestimmen und dadurch ebenfalls die Geschäftspolitik mitbeeinflussen. Die Interessen der Aktionäre im Allgemeinen und jene von Pierer Invest Beteiligungs GmbH und P Industrie AG im Besonderen können den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.

Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin, DI Stefan Pierer, hält indirekt über mehrere von ihm kontrollierte Gesellschaften, nämlich über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH und die P Industrie AG, die Dreiviertelmehrheit des Aktienkapitals sowie der Stimmrechte an der Emittentin. Es besteht sohin eine Abhängigkeit der CROSS-Gruppe zu Herrn DI Stefan Pierer, der einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten der Emittentin sowie der gesamten CROSS-Gruppe ausüben kann. DI Stefan Pierer kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Emittentin oder der CROSS-Gruppe gestellt werden. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Vorstände und Aufsichtsräte der Emittentin üben auch Organfunktionen in Gesellschaften der CROSS-Gruppe aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen in Gesellschaften der CROSS-Gruppe kann es zu Situationen kommen, in der eine Gesellschaft der CROSS-Gruppe mit der Emittentin als Holdinggesellschaft im Wettbewerb steht oder die jeweilige Interessenlage der Emittentin als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaft der CROSS-Gruppe unterschiedlich ist. Dies betrifft insbesondere die KTM AG, die KTM-SMC, die Pankl Racing Systems AG, die WP-Gruppe und die Wethje-Gruppe.

Diese Interessenskonflikte können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Geschäftspolitische Entwicklungen der Emittentin sind vom Verhalten anderer Vertragspartner abhängig.

Die im Rahmen von gemeinsamen Beteiligungen zwischen der Emittentin und anderen Investoren geschlossenen Verträge (insbesondere Syndikatsverträge) sehen typischerweise ein gemeinsames Stimmverhalten, bestimmte Übertragungsbeschränkungen betreffend die Geschäftsanteile (Aufgriffs- und Mitveräußerungsverpflichtungen) sowie bestimmte Exit-Verfahren

vor. Derartige Vertragsbestimmungen machen geschäftspolitische Entscheidungen der Emittentin vom Verhalten anderer Vertragspartner, deren Interessen nicht mit jenen der Emittentin übereinstimmen müssen, abhängig. Auch wenn derartige Mitbestimmungsrechte nicht bestehen, ist die Veräußerbarkeit einer Beteiligung nicht gesichert; insbesondere kann zum Zeitpunkt der geplanten Veräußerung kein passender Käufer vorhanden sein oder die Preislage den Verkauf uninteressant machen. Derartige Situationen können einen nachteiligen Einfluss auf den erzielbaren Verkaufserlös sowie auf den Zeitpunkt des Verkaufs eines von der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteils haben und können dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkenntnissen und technischen Kenntnissen des Managements der einzelnen Beteiligungsgesellschaften, einschließlich jener von Herrn DI Stefan Pierer als Vorstandsvorsitzender und Herrn Dr. Rudolf Knünz als Aufsichtsratsvorsitzender, die beide sowohl Führungspositionen bei der Emittentin als auch verschiedene Organfunktionen bei Beteiligungsgesellschaften bekleiden. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus dem Unternehmen besteht die Gefahr, dass es der Emittentin nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Emittentin in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss die Emittentin auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin haben.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Prospekt beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Prospekt beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt werden, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE CROSS-GRUPPE

Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der CROSS-Gruppe zu spät erkannt werden können.

Der Erfolg der CROSS-Gruppe hängt auch vom Erkennen von wesentlichen Entwicklungen und Trends in ihren Tätigkeitsbereichen ab. Für die CROSS-Gruppe kann ein Schaden daraus entstehen, dass einerseits wesentliche Entwicklungen und Trends nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Ein zu spätes Erkennen dieser wesentlichen Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der CROSS-Gruppe kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bergen ein hohes finanzielles Risiko.

Die CROSS-Gruppe investiert im Bereich Forschung und Entwicklung und versucht dadurch weitere Produkte zu entwickeln und Kunden zu akquirieren. Forschung und Entwicklung birgt ein hohes Risiko. Führen Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht zu positiven Erfolgen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaften der CROSS-Gruppe haben. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaften der CROSS-Gruppe ihre derzeitigen Marktpositionen auch in Zukunft verteidigen oder sogar ausbauen können. All dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die dezentralisierte Beteiligungsstruktur führt zu einer beschränkten Wertschöpfung aus möglichen Synergien.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur der Beteiligungsgesellschaften agieren die Beteiligungsgesellschaften weitestgehend selbständig und unabhängig voneinander. Die Emittentin überwacht die Tätigkeiten der einzelnen Beteiligungsgesellschaften und ist für bestimmte Aufgaben zuständig, wie die strategische Führung, die operative Kontrolle im Rahmen einer Mehrheitsbeteiligung und die langfristige industrielle Führung. Operative Entscheidungen werden von den einzelnen Beteiligungsgesellschaften getroffen. Derzeit ist in der CROSS-Gruppe keine eigene Abteilung für die interne Revision eingerichtet. Die Emittentin hat bisher kein einheitliches Informations- und Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Informationsweitergabe zwischen den Beteiligungsgesellschaften und der Emittentin sowie zwischen den Beteiligungsgesellschaften untereinander erfolgt informell durch Personalunion einzelner Organmitglieder und weitestgehend automatisiert durch die quartalsweisen Berichtspakete (so genannte Reporting Packages) der Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin oder die jeweilige Obergesellschaft, die die relevanten Buchhaltungsdaten zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zum Cashflow enthalten.

Als Folge der dezentralisierten Beteiligungsstruktur können mögliche Synergien nicht zur Gänze realisiert werden, was einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Bestimmte Gesellschaften der CROSS-Gruppe sind von einem Großkunden abhängig.

Die WP-Gruppe weist einen erheblichen Umsatzanteil mit der KTM-Gruppe auf. Insofern ist die Ergebnis- und Vermögensentwicklung der WP-Gruppe maßgeblich von der Lieferbeziehung zur KTM-Gruppe abhängig. Erfolgt eine zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbare Reduktion des Auftragsvolumens der KTM-Gruppe, so hat dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WP-Gruppe.

Risiken in Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern.

Alle Geschäftsbereiche der CROSS-Gruppe haben mitunter Projekte mit relativ hohem Auftragswert abzuwickeln. Dritte, die der CROSS-Gruppe Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, könnten ihre Verpflichtungen gegenüber der CROSS-Gruppe wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Zahlungsverzögerungen von Kunden oder der Ausfall von Kundenzahlungen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die internationale Geschäftstätigkeit begründet bestimmte Risiken.

Die Emittentin hält und erwirbt Beteiligungen an international tätigen Unternehmen, die vor allem in den geografischen Märkten der Europäischen Union, Asien sowie der USA tätig sind. Die Geschäftsaktivitäten der Emittentin und ihrer Beteiligungsgesellschaften unterliegen aufgrund dieser geografischen Ausrichtung Risiken, die mit einer internationalen unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Solche Risiken entstehen unter anderem durch unterschiedliche wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, Änderungen der Wirtschaftspolitik in Österreich, der EU sowie in Asien und den USA, unterschiedliche Rechts- und Steuersysteme, Inkassorisiken, die geografische Entfernung zwischen den Beteiligungsgesellschaften und dem Sitz der Emittentin, sowie sprachliche und kulturelle Unterschiede. Weitere Risiken können sich daraus ergeben, dass die Konvertierbarkeit von Devisen in lokale Währungen bzw. von lokalen Währungen in Devisen beschränkt ist oder gesetzliche Restriktionen bei der Repatriierung des investierten Kapitals und der erwirtschafteten Gewinne bestehen. Diese Faktoren können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe führen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der CROSS-Gruppe ist von verschiedenen in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig, die die Wertentwicklung der CROSS-Gruppe negativ beeinflussen können. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, allgemeine Änderungen der Rahmenbedingungen der jeweiligen Komponentenindustrien, Änderungen in der Kunden- oder Kostenstruktur, die Attraktivität der jeweiligen Standorte, das Zinsniveau, Rechtsstreitigkeiten oder andere Umstände können dazu beitragen, dass die CROSS-Gruppe nicht profitabel operiert. Dies kann den wirtschaftlichen Erfolg der CROSS-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen und negative Effekte auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Risiko aufgrund von Beschränkungen unter Finanzierungsverträgen.

Die Gesellschaften der CROSS-Gruppe sind Vertragsparteien von Kreditverträgen, in welchen ihre Freiheit zur Durchführung verschiedener Handlungen, wie etwa der Sicherheitenbestellung, des Eingehens weiterer Verbindlichkeiten, der Übernahme von Haftungen und Garantien für Verbindlichkeiten, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, der freien Verfügung über einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte, wesentlicher Unternehmenserwerbe und Umgründungen beschränkt wird.

Falls die CROSS-Gruppe diese oder andere Beschränkungen verletzt, kann ein Verzugsfall (Event of Default) eintreten, der zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten der CROSS-Gruppe führen kann, wodurch diese Verbindlichkeiten unverzüglich fällig und zahlbar werden. Ebenso kann ein Verzugsfall einer oder mehrerer Gesellschaften der CROSS-Gruppe zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten der CROSS-Gruppe führen (Cross Default). Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die CROSS-Gruppe ist in wesentlichem Maße von Fremdkapital abhängig und hat Unternehmensaktiva teilweise belastet.

Die Refinanzierung der CROSS-Gruppe wird unter anderem durch kurzfristige und langfristige Kredite finanziert. Diese Kreditverträge sehen die Bestellung von Sicherheiten über das Vermögen

der CROSS-Gruppe vor. Wenn der Marktwert verpfändeter Sicherheiten bestimmte Schwellen unterschreitet, ist eine entsprechende Nachbesicherung zu leisten.

Infolge einer Fälligestellung kann der Kreditgeber auf die genannten verpfändeten und auf künftig verpfändete Aktiva der CROSS-Gruppe zugreifen und diese damit dem Geschäftsbetrieb der CROSS-Gruppe entziehen. Weiters kann die Emittentin in Folge einer Fälligestellung außerstande sein, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen. Derartige Umstände und/oder eine Erhöhung der Verzinsung infolge eines Verfehlens von Kennzahlen können die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe wesentlich negativ beeinflussen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Weiters können die Vermögenswerte der Emittentin zur Befriedigung der Ansprüche der Anleihegläubiger aufgrund der Verpfändung geschmälert werden. Dies kann zu einem Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Aufgrund bestehender Kreditauflagen unterliegt die CROSS-Gruppe einem erhöhten Finanzierungsrisiko.

Im Rahmen des Abschlusses der Beteiligungsfinanzierung 2012 wurde mit den finanzierenden Banken die periodische Erreichung bestimmter Finanzkennzahlen vereinbart. Diese Finanzkennzahlen wurden auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung unter Berücksichtigung eines Sicherheitskorridors ermittelt. Eine nachteilige Abweichung einer der Finanzkennzahlen berechtigt die Banken zur Fälligestellung der Finanzierungsverbindlichkeiten, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und bis zur Insolvenz führen kann.

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur bei der Emittentin sowie bei der CROSS Motorsport Systems AG kommt es in den Jahren 2014 und 2017 zu hohen Tilgungserfordernissen, die mangels der Fähigkeit zur Finanzierung des Kapitalbedarfes zu einem Liquiditätseingpass in der CROSS-Gruppe führen können.

Im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung 2012 wurde der CROSS-Gruppe ein Kreditrahmen von bis zu EUR 140 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Rückführung der Finanzierungsverbindlichkeiten erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 40 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 100 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Sofern es der CROSS-Gruppe nicht gelingt, aus der operativen Geschäftstätigkeit oder durch Aufnahme von Fremdmitteln den Tilgungserfordernissen fristgerecht nachzukommen, können sich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe ergeben, die bis zur Insolvenz führen können, und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt werden, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Zahlungsfähigkeit der CROSS-Gruppe ist abhängig von der Gewährleistung ausreichend zur Verfügung stehender Liquiditätsreserven.

Ein Liquiditätsrisiko in der CROSS-Gruppe besteht insoweit als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien (Bar- und Avalkredite) und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität zu halten.

Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Umsatzerlöse durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen und die geplanten Maßnahmen der Working-Capital-Optimierung sowie der Fixkostenreduktion unzureichend oder mit Zeitverzögerung umgesetzt werden. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder

Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann wesentlich negative Auswirkungen auf die Finanzlage der CROSS-Gruppe haben.

Ausländische Investitionen unterliegen dem Wechselkursrisiko.

Die CROSS-Gruppe tätigt neben Investitionen in Österreich auch internationale Investitionen außerhalb der Eurozone. Wechselkursschwankungen, insbesondere solche zwischen Euro, US-Dollar und Währungen der Nachbarländer Österreichs, können sich für den Wert solcher Beteiligungen als erheblich nachteilig erweisen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Abhängigkeit der CROSS-Gruppe gegenüber Zulieferern von Einzelkomponenten und Rohstoffen kann zur Verlängerung der Auslieferungszeiten und zu Umsatzrückgängen führen.

Da Beteiligungsgesellschaften der CROSS-Gruppe zahlreiche Einzelkomponenten und Rohstoffe von unternehmensfremden Zulieferern auf dem Weltmarkt beziehen, mit denen keine Exklusivvereinbarungen abgeschlossen werden, jedoch ungeachtet dessen für das Gros des Teilespektrums lediglich ein Zulieferer zur Verfügung steht, kann es aufgrund einer solchen Abhängigkeit zu Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen kommen.

Verengungen des Lieferantenmarktes, Preisschwankungen oder Verzögerungen bei der Beschaffung von Einzelkomponenten und Rohstoffen auf Grund von Beeinträchtigungen auf den internationalen Transportwegen können zu Produktionsengpässen oder Produktionsausfällen der CROSS-Gruppe führen. Einige der Zulieferer haben ihre Produktionsstätte auch in Japan. Eine Verschärfung der Situation in Japan infolge der Erdbeben-, Tsunami- und Nuklearkatastrophen kann zu einem Engpass bei der Teileversorgung führen, was eine verringerte Produktionsleistung zur Folge haben kann.

Liefereinschränkungen, -verzögerungen und -ausfälle können zu Produktionsausfällen, erhöhten Kosten, Nachteilen auf Grund eines Lieferverzugs und Umsatzrückgängen führen und erheblich negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Der erfolgreiche Markteintritt der CROSS-Gruppe in neue Märkte ist von der Absatzentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.

Der Markteintritt der CROSS-Gruppe in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Absatzentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine dementsprechenden Erträge erzielt werden können, was zu einer negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe führt.

Da die CROSS-Gruppe ihre Produkte in einer Vielzahl von Ländern vertreibt, ist sie dem Risiko von Veränderungen nationaler Vorschriften, Lizenzbedingungen, Steuern, Handelsbeschränkungen, Preisen, Einkommen und Devisenbeschränkungen, ferner dem Risiko von politischer, sozialer und ökonomischer Instabilität, von Inflation und Zinsschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe wesentlich verschlechtert.

Die CROSS-Gruppe ist potentiellen Schadenersatzforderungen und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Die CROSS-Gruppe operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Unfällen und Verletzungen (bis hin zur dauernden Invalidität) oder Todesfällen durch den Gebrauch von Produkten der CROSS-Gruppe ausgesetzt ist. Dies gilt insbesondere für die USA, wo Ansprüche in Produkthaftungsfällen mit höheren Haftungssummen geltend gemacht werden. Sollten solche Produkthaftungen gegenüber der CROSS-Gruppe schlagend werden, kann das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was zu einer wesentlichen negativen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis hin zur Unternehmensinsolvenz führen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen kann, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die CROSS-Gruppe kann aufgrund interner und externer Faktoren Mängelansprüchen ausgesetzt sein.

Produkte der CROSS-Gruppe können Mängel aufweisen, die selbst oder durch einen Zulieferer verursacht wurden und Anlass für Rückrufaktionen oder den Austausch der fehlerhaften Teile einer gesamten Modellreihe sind (wie bereits in der Vergangenheit geschehen). Es besteht das Risiko, dass Mängelbehebungen in größerem Umfang bis hin zu Rückrufaktionen erforderlich werden, was zu einer wesentlichen negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe führen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen kann, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbaren Schäden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der CROSS-Gruppe nicht versicherbar sind, dass der Versicherungsschutz versagt wird oder aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend ist und die CROSS-Gruppe Schäden selbst zu tragen hat. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme in der CROSS-Gruppe ist abhängig vom effektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Hedging-Strategien.

Die von der CROSS-Gruppe abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte, gekaufte Optionen) werden im Wesentlichen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos, welches aus künftigen hochwahrscheinlichen Transaktionen (Einkäufen und Verkäufen in Fremdwährung) oder aus bereits bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultiert, abgeschlossen. Sie werden im Rahmen von Cash-Flow- oder Fair Value-Hedge-Beziehungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente zur Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme aus bilanzierten Fremdwährungsverbindlichkeiten aufgrund von Zinssatz- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Etwaige Ergebnisveränderungen aus der Ineffektivität dieser derivativen Finanzinstrumente oder durch Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner betreffend diese Finanzinstrumente werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und können somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben.

Immateriälgüterrechte der CROSS-Gruppe können nur begrenzt geschützt werden.

Die CROSS-Gruppe ist zum Teil in Bereichen tätig, die zu einem wesentlichen Teil unter Einsatz von Patenten, Marken- und Lizenzrechten und sonstigen vertraglichen Rechten und Geschäftsgeheimnissen entwickelt werden. Es kann zu Eingriffen in diese Rechte durch Dritte kommen bzw. kann dieser Schutz unzureichend sein. Schutzrechte könnten nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand durchsetzbar oder können unter Umständen gar nicht durchsetzbar sein. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die CROSS-Gruppe Immateriälgüterrechte Dritter verletzt. In diesem Fall kann die CROSS-Gruppe erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein. All diese Entwicklungen können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation und Produktionsprozesse haben.

Die Geschäftstätigkeit der CROSS-Gruppe hängt auch von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel sowie Datendiebstahl können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Produktion, Buchhaltung und Verwaltung führen bzw. sonstige nachteilige Folgen für die CROSS-Gruppe nach sich ziehen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb der CROSS-Gruppe beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der CROSS-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der CROSS-Gruppe ist wesentlich von der Leistung ihrer Geschäftsleitung und anderer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen abhängig. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus dem Unternehmen besteht die Gefahr, dass es der CROSS-Gruppe nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, Techniker, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht gesichert, dass der CROSS-Gruppe auch in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichtet werden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der CROSS-Gruppe haben.

Abschreibungen auf den Firmenwert können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der CROSS-Gruppe nach sich ziehen.

Die Anwendung des IFRS 3 „Business Combinations“ führt dazu, dass die jährliche, lineare Firmenwertabschreibung durch einen Werthaltigkeitstest ersetzt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft Abschreibungen zu tätigen sind. Die Notwendigkeit solcher Korrekturen des Firmenwerts würde negative Auswirkungen auf das Ergebnis der CROSS-Gruppe nach sich ziehen.

Die Geschäftstätigkeit der CROSS-Gruppe ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

Die Gesellschaften der CROSS-Gruppe unterliegen in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere betreffend

den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten im Produktionsablauf, insbesondere solche, die Emissionen, Umweltschäden oder Abfälle verursachen, sowie für die Handhabung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften kann zu Produktions- bzw. Absatzbeeinträchtigungen führen, welche wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben können.

Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme.

Die CROSS-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich und allen anderen Ländern, in denen diese tätig ist. Es bestehen aufgrund der Organisation der CROSS-Gruppe zahlreiche (auch grenzüberschreitende) Verrechnungen zwischen den Mitgliedern der CROSS-Gruppe. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der CROSS-Gruppe vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen können von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) und andere Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen haben.

Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit der CROSS-Gruppe, Geschäfte zu tätigen, nachteilig beeinflussen.

Organisierte Kriminalität, unter anderem Erpressung und Betrug, stellen ein Risiko für Geschäfte in Ost- und Südeuropa, Mittel- und Südamerika, Indien sowie weiteren Emerging Markets dar. Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Italien werden gemäß dem von Transparency International erstellten Corruption Perception Index 2011 zurzeit unter den korruptesten EU-Mitgliedstaaten gesehen. Das Rating von Mexiko und Indien ist noch schlechter (Quelle: Corruption Perception Index 2011 von Transparency International: Mexiko: Rang 100 (von 182); Indien: Rang 95 (von 182); Bulgarien: Rang 86 (von 182); Griechenland: Rang 80 (von 182); Rumänien: Rang 85 (von 182); Brasilien: Rang 73 (von 182); Italien: Rang 69 (von 182)). Es besteht das Risiko, dass sich bestehende interne Kontrollmechanismen und andere Maßnahmen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der CROSS-Gruppe in rechtswidrige Praktiken auszuschließen. Die Geschäftstätigkeit der CROSS-Gruppe kann durch illegale Aktivitäten, Korruption oder Vorwürfe, dass die CROSS-Gruppe oder ein Mitarbeiter der CROSS-Gruppe in illegale Machenschaften verstrickt sind, beeinträchtigt werden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Liquiditätsrisiko auf Grund der Finanz-, Wirtschaftskrise und europäischen Schuldenkrise.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Beeinträchtigung der Kreditmärkte und somit zu einer starken Verknappung bei der Kreditvergabe von Banken. Zudem besteht eine zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in der EU. Derartige Finanz- und Wirtschaftskrisen können im Besonderen Ausbauprojekte der CROSS-Gruppe hinsichtlich einer gezielten Liquiditätsplanung und geplanter Kreditaufnahmen negativ beeinflussen. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Risiken auf Grund möglicher Rechtsstreitigkeiten der CROSS-Gruppe.

Allfällige Rechtsstreitigkeiten (einschließlich solcher aus Produkthaftungsansprüchen) sowie Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder sonstigen öffentlichen Behörden der CROSS-Gruppe aus welchem Grund auch immer, können auf Grund von Zahlungs- und Kostenersatzpflichten einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

MARKTBEZOGENE RISIKEN

Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der CROSS-Gruppe.

Die CROSS-Gruppe ist in einer Vielzahl lokaler und internationaler Märkte tätig, in denen viele Faktoren das Wettbewerbsumfeld beeinflussen. Zu diesen Faktoren zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu Kunden oder die Erfahrungen der Kunden mit bestimmten Mitbewerbern, ihre Finanzlage und ihre Produktionskapazitäten für die jeweiligen Märkte, die Verfügbarkeit von moderner Technologie hinsichtlich der Produktionsmethoden und der Ausrüstung von Mitbewerbern, Markteintrittsschranken und die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die CROSS-Gruppe tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten sowie den Marktanteil der einzelnen Divisionen der CROSS-Gruppe haben. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Nachfrage nach Produkten der CROSS-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig.

Die CROSS-Gruppe ist schwerpunktmäßig in der automotiven Industrie und in der Motorradbranche tätig. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, ist die automotive Industrie und die Motorradbranche generell zyklisch und unterliegt zudem starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben etwa wirtschaftliche Krisen zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der automotiven Industrie und der Motorradbranche sowie zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Unternehmen geführt. Nach einer Phase des Wirtschaftswachstums nach der Finanzkrise 2008/2009 befindet sich die Wirtschaft in Europa derzeit in einer Phase der Stagnation bzw. teilweisen Rezession. Diese Verunsicherung sowie Sparmaßnahmen der Regierungen, Bankeninsolvenzen, Währungsturbulenzen, der Austritt von Staaten aus der Eurozone sowie damit im Zusammenhang stehende Entwicklungen können die konjunkturelle Entwicklung in Europa negativ beeinflussen und zu einer Kaufzurückhaltung der Endkunden in Europa führen.

Sollte sich die aktuelle Konjunkturlage verschärfen, so könnte die Nachfrage nach Produkten der CROSS-Gruppe in Zukunft stagnieren oder abnehmen. Gerade vor dem Hintergrund der immer noch spürbaren weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kann es sein, dass Einbrüche oder Schwächephasen der automotiven Industrie und der Motorradbranche in einzelnen Kernmärkten wie etwa in Nordamerika durch kurzfristige Verlagerung der Aktivitäten in andere Märkte (insbesondere im asiatischen Raum) nicht ausgeglichen werden können.

Dies kann zu erheblich negativen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe führen und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die CROSS-Gruppe tätig ist.

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die CROSS-Gruppe einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von globalen und regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die CROSS-Gruppe tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die die von der CROSS-Gruppe produzierten Komponenten beinhalten, nachteilig beeinflussen. Die von der CROSS-Gruppe produzierten Komponenten sind selbst keine Endprodukte, sondern Komponenten von Endprodukten. Insofern ist der wirtschaftliche Erfolg der CROSS-Gruppe als Zulieferer von Dritten abhängig, die die Märkte für den Endkonsumenten schaffen oder erweitern. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Endprodukten, in denen die von der CROSS-Gruppe entwickelten Komponenten eingesetzt werden, führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die CROSS-Gruppe führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN

Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Verpflichtungen zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Kapitals bei Endfälligkeit, oder – sofern keine Endfälligkeit besteht – bei Kündigung einer Anleihe nicht mehr erfüllt werden können. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen, zu einer erhöhten Insolvenzgefahr und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kommt den Anleihegläubigern keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern der Emittentin zu. Im Falle der Aufnahme von zusätzlichen Fremdkapitalinstrumenten, können Fremdkapitalgeber die Einräumung von Sicherstellungen fordern. Fremdkapitalgeber mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten haben in einem Insolvenzfall eine Sonderstellung gegenüber Anleihegläubigern, wodurch sich auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ergeben kann.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regelmäßigen Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass der zukünftige Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen nicht unter dem Nominale der

Teilschuldverschreibungen liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.

Die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Teilschuldverschreibungen kann - im Fall der Zulassung zum Handel im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse - über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC - Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt. Außerdem kann es bei einem teilweisen Rückkauf von Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zu einer Reduzierung des Anleihevolumens und daher der Liquidität in der Anleihe kommen. Bei Anleihegläubigern, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der Anleihe nicht gewährleistet werden, dass die Teilschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anleihegläubigers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Teilschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Preis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.

Die Emittentin unterliegt keiner Beschränkung, weitere Teilschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen und Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen haben sowie die Mittel, aus denen die Tilgung der Teilschuldverschreibungen im Fall der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben. Die Emittentin trifft keine Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis bzw. Kurs der Teilschuldverschreibungen zu beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung des Marktpreises bzw. des Kurses der Teilschuldverschreibungen informieren.

Die Emittentin oder die Syndikatsbanken können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten mit den Anleihegläubigern kommen.

Die Interessen der Emittentin sind nicht deckungsgleich mit jenen der Anleihegläubiger. Syndikatsbanken oder deren Tochtergesellschaften stehen in verschiedenen Geschäftsbeziehungen mit der CROSS-Gruppe und können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Begebung der Teilschuldverschreibungen hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der CROSS-Gruppe führen. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Marktpreises bzw. des Kurses der Teilschuldverschreibungen haben.

Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Beteiligungsgesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.

Anleihegläubiger sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Anleihegläubiger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Emittentin zukünftig Finanzierungsinstrumente begeben kann, gegenüber denen die Teilschuldverschreibungen strukturell nachrangig sind und deren vertragliche Bestimmungen für die Emittentin strengere Regelungen beinhalten können als die Anleihebedingungen. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass Gläubiger der Emittentin unter solchen Finanzierungsinstrumenten unter bestimmten Voraussetzungen Kündigungsgründe geltend machen und offene Beträge fällig stellen können, die Anleihegläubiger aber nicht, oder dass dritten Gläubigern der Emittentin und/oder ihrer Beteiligungsgesellschaften an Vermögenswerten der Emittentin oder ihrer Beteiligungsgesellschaften Sicherheiten bestellt werden, an deren Verwertungserlösen die Anleihegläubiger nicht partizipieren dürfen. In diesem Fall besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass die Emittentin nach (teilweiser) Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger aus diesen anderen Finanzierungsinstrumenten, keine Mittel mehr zur Verfügung hat, um die Teilschuldverschreibungen zu bedienen. Die Anleihegläubiger können unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf besicherte und unbesicherte Gläubiger von Beteiligungsgesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst Gläubigerin ist), da diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaft einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus können Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Zinssatz am Kapitalmarkt steigt, sinkt der Kurs der festverzinslichen Teilschuldverschreibungen üblicherweise. Anleihegläubiger, die festverzinsliche Wertpapiere während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Teilschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger

haben. Jede Handlungsaussetzung der Teilschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen geregelten Markt für die Teilschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anleihegläubigern die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Teilschuldverschreibungen getätigt werden können.

Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.

Im Fall der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit oder der vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen kann der Anleihegläubiger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen und in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Teilschuldverschreibung ist. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederveranlagung besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Teilschuldverschreibungen. Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anleihegläubigern führen, welche die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleihegläubiger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge.

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Anleihegläubiger sollten sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Sollte sich die Entscheidung zur Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen als falsch herausstellen, kann dies zu einem Verlust und im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch Totalverlust des investierten Kapitals führen. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen und im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz des Anleihegläubigers führen. Laufende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen können niedriger sein als die unter einem allenfalls aufgenommenen Kredit zu zahlenden Zinsen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Teilschuldverschreibungen oder dem Verkaufserlös der Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es

anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen und daraus über den Wertverlust der Anlage hinaus zusätzliche finanzielle Nachteile erleiden.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko).

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Zinseinnahmen daraus im Vergleich zur realen Kaufkraft sinkt. Durch Inflation verringert sich die reale Kaufkraft des Zinsertrags und des Rückzahlungsanspruchs. Die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen ist negativ, wenn die auf die Teilschuldverschreibungen geleisteten Zahlungen geringer sind als die Inflationsrate. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer Wertminderung möglicher Erträge aus den Teilschuldverschreibungen durch Inflation ausgesetzt.

Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleihegläubiger haben.

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einen negativen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen sowie auf die von den Anleihegläubigern erzielte Rendite und auf das mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital haben. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.

Im Fall einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen nach § 5.2 der Anleihebedingungen und der vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer als erwartet ausfällt.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden und die erzielte Rendite erheblich unter den nominellen Zinszahlungen liegen.

Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.

Die veränderbare Sammelurkunde, die die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an der veränderbaren Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank und außerhalb Österreichs gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und/oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der

Übertragung der Teilschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig.

Solange die Teilschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder anderen Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen anhängig.

Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.

Forderungen der Anleihegläubiger aus den Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleihegläubiger sind daher dem Insolvenzrisiko der Emittentin und damit dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Anleihegläubiger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleihegläubiger führen.

Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.

Das Kuratorgesetz (RGG 1874/49, zuletzt geändert durch BGBl 1991/10) und das Kuratorenergänzungsgesetz (RGG 1877/111, zuletzt geändert durch BGBl 1929/222) sehen in verschiedenen Fällen, wie z.B. in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen nicht eigenständig, sondern nur kollektiv durch einen vom zuständigen Gericht bestellten Kurator für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen ausüben können wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen.

Weder die Emittentin noch die Syndikatsbanken oder von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potentielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin, die Syndikatsbanken oder auf von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen verlassen.

Die Syndikatsbanken können unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten.

Die Syndikatsbanken können bis zum Valutatag von der Emission zurücktreten, wenn (i) sich die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe wesentlich verschlechtert hat, oder (ii) eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Joint-Lead Manager und der weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte. Potentielle Anleger könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in die Teilschuldverschreibungen wie geplant vornehmen zu können.

MARKTINFORMATIONEN

Sämtliche marktspezifischen Informationen in diesem Prospekt wurden von der Emittentin gesammelt. Bei Informationen und Daten, die von Dritten stammen, wird auf die entsprechende Quelle verwiesen. Soweit die Emittentin keine Informationen oder Daten von Dritten zur Verfügung hatte, musste sie auf eigene Marktdaten und Schätzungen zurückgreifen. Obwohl sich die Emittentin bestmöglich bemüht hat, sämtliche Marktdaten und eigene Schätzungen nachzuprüfen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese mit den tatsächlichen Marktverhältnissen nicht übereinstimmen.

BERATUNG

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Anleger die die Teilschuldverschreibungen und die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Person

CROSS Industries AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Die Emittentin ist im Firmenbuch unter FN 261823 i, Zuständigkeit des Landesgerichtes Wels, eingetragen und übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 11 Abs. 1 KMG.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Die Emittentin erklärt, dass sie bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 wurde von der KPMG geprüft und am 26. April 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurde von der KPMG geprüft und am 29. März 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des entsprechenden IFRS-Konzernabschlusses Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

Abschlussprüfer wurden während des von den Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder entlassen noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

3.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden, auf die in diesem Prospekt gemäß § 7a Abs. 1 KMG verwiesen wird.

Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzernabschlüssen sowie den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen der Emittentin bzw. sind aus diesen abgeleitet. Die geprüften Konzernabschlüsse sowie die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse wurden gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 wurde gemäß IFRS 5 die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 angepasst und als „Ergebnis aus

aufgegebenen Geschäftsbereichen“ dargestellt. Auf Grund dieser Veränderung im Konsolidierungskreis der Emittentin ist die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 sowie der Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 nicht mehr gegeben, da die Gewinn- und Verlustrechnung im Nachhinein für den Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 sowie für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2011 angepasst wurde.

Übersicht Finanzkennzahlen ⁽ⁱ⁾	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2012
	31.12.2010	31.12.2011	30.06.2011	30.06.2012
	(geprüft)		(ungeprüft)	
Konzern-Bilanzkennzahlen				
<u>Aktiva</u>				
langfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	848,7	532,6	488,9	553,0
kurzfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	579,4	285,8	282,0	331,9
Vermögenswerte von zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen in EUR Mio.	5,1	0,0	746,4	--
<u>Passiva</u>				
langfristige Schulden in EUR Mio.	640,8	273,4	469,3	360,9
kurzfristige Schulden in EUR Mio.	499,7	239,0	195,3	215,4
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen in EUR Mio.	0,0	0,0	553,4 ^(iv)	--
Konzerner Eigenkapital in EUR Mio.	292,6	306,0	299,4	308,6
Konzernbilanzsumme in EUR Mio.	1.433,2	818,4	1.517,4	884,9
Kennzahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse in EUR Mio.	1.958,7 ⁽ⁱⁱ⁾	678,6	334,3	401,5
Ergebnis (vor Steuern) in EUR Mio.	(26,2) ⁽ⁱⁱⁱ⁾	22,0	9,2 ^(v)	9,2
Kennzahlen der Konzern-Kapitalflussrechnung				
Konzern-Cashflow aus dem operativen Bereich in EUR Mio.	102,3	57,3	11,4	21,5
Konzern-Cashflow aus den Investitionsaktivitäten in EUR Mio.	(71,8)	10,6	(40,6)	(43,5)
Konzern-Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten in EUR Mio.	(32,6)	(105,8)	(4,6)	34,4
liquide Mittel in EUR Mio.	66,2	28,3	32,3	40,6

- ⁽ⁱ⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.
- ⁽ⁱⁱ⁾ Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR 590,1 Mio. angepasst.
- ⁽ⁱⁱⁱ⁾ Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR (3,4) Mio. angepasst.
- ^(iv) Im Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin zum 30. Juni 2011 versehentlich mit EUR 533,4 Mio. ausgewiesen
- ^(v) Im Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012 aufgrund der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 gemäß IFRS 5 auf EUR 12,2 Mio. angepasst.

Quelle: Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin

3.2. Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume

Außer den in den Konzernzwischenabschlüssen enthaltenen Finanzinformationen werden keine weiteren Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume vorgelegt.

4. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, Seiten 32-51, verwiesen.

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Emittentin führt die Firma „CROSS Industries AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen „CROSS Industries“ oder „CROSS-Gruppe“ auf. Diese Bezeichnung für die Emittentin schließt ebenso ihre Beteiligungsgesellschaften mit ein.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer

Die Emittentin ist im Firmenbuch zu FN 261823 i eingetragen; zuständig ist das Landesgericht Wels.

5.1.3. Datum der Gründung der Emittentin und Existenzdauer

Die Emittentin wurde in der Rechtsform einer GmbH unter der Firma PK Industrie Holding GmbH am 30. April 2005 in das Firmenbuch eingetragen. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit der Firma CROSS Industries AG wurde am 16. Juni 2005 in das Firmenbuch eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß Punkt 1.3. der Satzung auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wels, Österreich, der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, und der Telefonnummer: +43 (0)7242 / 69402.

5.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Die Pierer GmbH und die Unternehmens Invest AG haben der Emittentin ein Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio. ausgereicht und sind in voller Höhe mit ihren aus dem Darlehen gegenüber der Emittentin resultierenden Forderungen im Rang hinter sämtliche Forderungen aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurückgetreten, sofern diese anderen Gläubiger nicht ebenfalls die Nachrangigkeit ihrer Forderungen vereinbart haben.

Im April 2012 hat die Emittentin Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 100 Mio. mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, RBI und UniCredit abgeschlossen. Die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 70 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Im April 2012 hat die CROSS Motorsport Systems AG Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 40 Mio. mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ abgeschlossen. Die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 10 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Die Emittentin hat Inhaber der Teilschuldverschreibungen der CI-Anleihe 2005 zur Abgabe von Angeboten auf Rückkauf der Teilschuldverschreibungen zu 100 Prozent des Nominales der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der angelaufenen Stückzinsen nach Maßgabe eines Tender Offer Memorandums vom 23. April 2012 eingeladen. Im Rahmen dieses freiwilligen Rückkaufangebotes wurden der Emittentin Angebote im Nennbetrag von insgesamt EUR 26.090.000 unterbreitet. Die Emittentin hat sämtliche Angebote angenommen und Teilschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 26.090.000 rückgekauft. Das Nominale der Sammelurkunde der CI-Anleihe 2005 wurde um EUR 26.090.000 auf EUR 23.910.000 reduziert.

Die CROSS Motorsport Systems AG hat Inhaber der Teilschuldverschreibungen der CMS-Anleihe 2008 zur Abgabe von Angeboten auf Rückkauf der Teilschuldverschreibungen zu 100 Prozent des Nominales der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der angelaufenen Stückzinsen nach Maßgabe eines Tender Offer Memorandums vom 23. April 2012 eingeladen. Im Rahmen dieses freiwilligen Rückkaufangebotes wurden der Emittentin Angebote im Nennbetrag von insgesamt EUR 47.892.500 unterbreitet. Die Emittentin hat sämtliche Angebote zur Gänze angenommen und Teilschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 47.892.500 rückgekauft. Nach Entwertung eigener Anleihen in Höhe von EUR 13.520.000 beträgt die ausstehende Haftung der CROSS Motorsport Systems AG aus diesen Teilschuldverschreibungen derzeit EUR 13.587.500.

Im April 2012 hat die KTM AG eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 85 Mio. begeben. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und der Zinssatz 4,375 Prozent.

Die Emittentin war bis Ende April 2012 auf der Grundlage der Vereinbarung über die Landesgarantie des Landes Oberösterreich, die im Rahmen der Refinanzierung der EUR 90.000.000 2004-2009 Anleihe der KTM AG gewährt wurde, verpflichtet, ihr Stimmrecht als Aktionärin der KTM AG so auszuüben, dass während der Laufzeit der Landesgarantie keine Dividende an Aktionäre der KTM AG ausgeschüttet wird oder andere Zahlungen (wie z.B. bei einer Kapitalherabsetzung) an die Aktionäre der Emittentin erfolgen. Diese Verpflichtungen der Emittentin sind mit der Rückführung der Landeshaftung im April 2012 erloschen.

PF Beteiligungsverwaltungs GmbH und Forgu GmbH, eine Gesellschaft der Samwardhana Motherson Gruppe, haben sich wechselseitig Kauf- und Verkaufsoptionen zum Erwerb der Geschäftsanteile an der Peguform GmbH und an der Peguform Iberica S.L. eingeräumt. Aufgrund einer ihr eingeräumten Put-Option ist die PF Beteiligungsverwaltungs GmbH demnach ab dem 24. November 2013 für die Dauer von 12 Monaten berechtigt, ihrer Geschäftsanteile an der Peguform GmbH und an der Peguform Iberica S.L. an die Forgu GmbH zu verkaufen. Umgekehrt ist auch die Forgu GmbH aufgrund einer ihr eingeräumten Call-Option berechtigt, diese Geschäftsanteile von der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH zu erwerben. Für die Ausübung der Optionen wurde ein Kaufpreis von mindestens EUR 35 Mio. zuzüglich Zinsen vereinbart. Nettoerlöse aus der Veräußerung dieser Geschäftsanteile an der Peguform GmbH und an der Peguform Iberica S.L. oder daraus resultierende Gewinnausschüttungen der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH sollen zum Teil zur Rückführung der Kurzfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 verwendet werden.

5.2. Investitionen

5.2.1. Wichtigste Investitionen der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Im April 2012 hat die Emittentin der CROSS Motorsport Systems AG einen Großmutterkredit in Höhe von EUR 25 Mio. gewährt. Der Großmutterzuschuss wurde in zwei Tranchen gewährt. Die erste Tranche über EUR 20 Mio. hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2014 und die zweite Tranche über EUR 5 Mio. hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2017.

Die Emittentin hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses keine weiteren Investitionen von erheblichem Umfang getätigt.

5.2.2. Wichtigste künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind

Der Vorstand der Emittentin prüft laufend Investitionsmöglichkeiten und Angebote für Beteiligungen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine bereits verbindlich beschlossenen künftigen Investitionen der Emittentin.

Die Organe der Emittentin haben beschlossen, dass die Emittentin im Laufe des Jahres 2012 ihren gesamten Aktienbestand an der KTM AG in ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft CROSS KFZ übertragen wird.

Die CROSS-Gruppe, die derzeit über die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH jeweils 50 Prozent an der Wethje Carbon Composite GmbH und der Wethje-Entwicklungs GmbH hält, wird bis zum Ende des Jahres 2012 die übrigen 50 Prozent an der Wethje Carbon Composite GmbH und der Wethje-Entwicklungs GmbH von der Forgu GmbH, einer Gesellschaft der Samwardhana Motherson Gruppe, erwerben. Im Gegenzug wird die PF Beteiligungsverwaltung GmbH rund 3,7 Prozent ihrer derzeitigen Beteiligung an der Peguform GmbH und an der Peguform Iberica S.L. an die Samwardhana Motherson Gruppe übertragen.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen

CROSS-Gruppe

Die CROSS-Gruppe ist eine Industriebeteiligungsgruppe deren Obergesellschaft die Emittentin ist. Die CROSS-Gruppe konzentriert sich sowohl strategisch als auch operativ auf den automotiven Industriesektor. Die Kernbereiche der CROSS-Gruppe umfassen

- die KTM-Gruppe: Die KTM-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Fahrzeugen im Offroad- und Street-Bereich. Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. In der KTM AG sind neben der KTM-SMC die KTM Technologies GmbH, die KTM Immobilien GmbH sowie die Beteiligungen an der KTM Financial Services GmbH und der Kiska GmbH zusammengefasst;
- die CROSS Motorsport-Gruppe: Die CROSS Motorsport-Gruppe ist eine Unternehmensgruppe internationaler Rennsporttechnologieunternehmen und bietet Komponenten in den Bereichen Fahrwerk, Kraftübertragung, Motor und Aerospace an. Die CROSS Motorsport Systems AG ist die Obergesellschaft der CROSS Motorsport-Gruppe und hält Beteiligungen an der Pankl Racing Systems AG, der WP Performance Systems GmbH und deren Tochter WP Components GmbH;
- die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe: Die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe bündelt innerhalb der CROSS-Gruppe alle Aktivitäten zum Thema Leichtbau und Composite Werkstoffe. Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH ist die Obergesellschaft der CROSS Lightweight Technologies-Gruppe und hält Beteiligungen an Technologieunternehmen in der Composite Branche, wie der Wethje Carbon Composite GmbH (50 Prozent), der Wethje-Entwicklungs GmbH (50 Prozent) und der KTM Technologies GmbH (25,1 Prozent); sowie

- die CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe: Die CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe hält Beteiligungen an Unternehmen im automotiv-nahen Bereich. Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH ist die Obergesellschaft der CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe und hält eine 100-prozentige Beteiligung an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, die Teppichböden für die Automobilbranche und für Objekteinrichtungen entwickelt und produziert, sowie an der PF Beteiligungsverwaltung GmbH, welche die Holdinggesellschaft für die 20-prozentigen Beteiligungen an der Peguform Gruppe, einem Automobilzulieferer, der weltweit Kunststoffteile sowie komplette Systeme und Module für den Interieur- und Exterieurbereich von Fahrzeugen liefert, bildet.

Darüber hinaus hält die Emittentin eine strategische Beteiligung an der CROSS Informatik-Gruppe, die Beteiligungen an den IT-Unternehmen All for One Steeb AG, BRAIN FORCE HOLDING AG und Triplan AG hält, sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der CROSS Immobilien AG, die Immobilien erwirbt und entwickelt, die an Gesellschaften der CROSS-Gruppe und der CROSS-Gruppe nahe stehenden Gesellschaften vermietet werden.

Die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin sind anhand der Organigramme in Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Seiten 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 näher dargestellt.

Bei der Umsetzung ihrer Investitionsstrategie strebt die Emittentin, soweit dies möglich oder zweckmäßig ist, die strategische Führung und operative Kontrolle der Beteiligungsunternehmen im Rahmen einer Mehrheitsbeteiligung sowie die langfristige industrielle Führung an. Die Beteiligungsunternehmen sollen langfristig innerhalb der CROSS-Gruppe entwickelt werden. Dabei setzt die Emittentin die Expertise sowohl ihrer derzeitigen Organmitglieder als auch ihres Netzwerks an Führungskräften aus der Wirtschaft ein, die – soweit durchsetzbar – als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer oder Mitglieder der Aufsichtsorgane der Beteiligungsgesellschaften agieren. Darüber hinaus berät die Emittentin die Beteiligungsunternehmen auch hinsichtlich der Bestellung der geschäftsführenden Organe und der Festsetzung der Unternehmensstrategie und -politik. Schließlich prüft die Emittentin regelmäßig mögliche Exit-Strategien zur Realisierung der Investitionen.

Die Emittentin erwirbt Beteiligungen vorwiegend an international tätigen Unternehmen, die zum überwiegenden Teil in Österreich ihren Sitz haben, um dadurch langfristig Kapitalerträge zu erwirtschaften. Der Schwerpunkt der Investitionsstrategie liegt in der Übernahme von Unternehmen durch den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung oder zumindest durch die Sicherung eines erheblichen Einflusses auf die Unternehmensführung.

Im Hinblick auf künftige geeignete Investitionsmöglichkeiten konzentriert sich die Emittentin auf solche Unternehmen, die den Spielraum für strategische Ausrichtung sowie die Basis für eine weitere Expansion bieten.

Die Finanzierung künftiger Akquisitionen erfolgt durch Erträge aus Dividenden der Beteiligungen, durch Dienstleistungserträge, durch Umsetzung von Exit-Strategien, durch strategische Kooperationen oder Kooperationen mit Finanzpartnern sowie über den Kapitalmarkt.

Beteiligungssegmente

Die Beteiligungssegmente der Emittentin gliedern sich wie folgt:

- Beteiligungssegment „KTM-Produkte“: Die Aktivitäten der CROSS-Gruppe in diesem Beteiligungssegment umfassen die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen (Motorräder, Kleinmotorrädern, ATV's, KTM X-BOW's) für den Offroad- und Straßeneinsatz sowie die Beteiligung an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von solchen Geräten.

- Beteiligungssegment „Hochleistungskomponenten“: Die Aktivitäten der CROSS-Gruppe in diesem Beteiligungssegment umfassen die Herstellung von Hochleistungsmotoren- und Fahrwerkskomponenten für den Rennsport und für Serienfahrzeuge aus dem Werkstoff Titan und anderen Metallen sowie die Luftfahrt. Die Herstellung dieser Hochleistungskomponenten erfolgt in der CROSS Motorsport-Gruppe.
- Beteiligungssegment „Sonstiges“: In diesem Beteiligungssegment werden die Tätigkeiten der Emittentin, der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH sowie aller übrigen Holdinggesellschaften zusammengefasst.

Auf Basis der angeführten Beteiligungssegmente positioniert sich die Emittentin als Systemanbieter von Produkten und Komponenten für den internationalen Motorsport, Power Sport Fahrzeuge und Premium Sportwagen. Die Grundlage dafür sind zukunftsorientierte Technologien und die Verwendung von Leichtbauwerkstoffen, wie z.B. Titanlegierungen oder Carbon-Composites. Die Zuordnung der von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen zu den Beteiligungssegmenten stellt sich folgendermaßen dar:

Beteiligungssegment „KTM-Produkte“:	KTM-Gruppe
Beteiligungssegment „Hochleistungskomponenten“:	CROSS Motorsport-Gruppe (bestehend aus der Pankl-Gruppe und der WP-Gruppe)
Beteiligungssegment „Sonstiges“:	Emittentin, CROSS Immobilien AG, CROSS KFZ, CROSS Automotive Holding GmbH, CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Durmont Teppichbodenfabrik GmbH

Umsatzerlöse der Beteiligungssegmente

	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2012
	–	–	–	–
	31.12.2010	31.12.2011	30.06.2011	30.06.2012
<i>in EUR Mio.</i>				
KTM-Gruppe	464,4	526,8	263,0	295,3
Hochleistungskomponenten				
Pankl-Gruppe	89,8	105,4	54,9	68,7
WP-Gruppe	49,2	69,9	35,2	52,4
Sonstiges				
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	--	14,6	--	20,2
Holdinggesellschaften	15,9	14,3	6,6	3,8
Konsolidierung	(45,7)	(52,5)	(25,4)	(38,9)
CROSS-Gruppe	590,1⁽¹⁾	678,5	334,3	401,5

⁽¹⁾ Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach der infolge der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 erfolgten Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 gemäß IFRS 5.

Quelle: Konzernabschlüsse, Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin, interne Informationen der Emittentin

EBIT der Beteiligungssegmente

	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2012
	–	–	–	–
	31.12.2010	31.12.2011	30.06.2011	30.06.2012
in EUR Mio.				
KTM-Gruppe	28,8	31,0	13,5	9,8
Hochleistungskomponenten				
Pankl-Gruppe	3,8	7,0	4,8	7,0
WP-Gruppe	3,5	5,2	2,3	4,1
Sonstiges				
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	--	0,0	--	0,1
Holdinggesellschaften	(2,9)	(2,1)	(0,3)	(1,3)
Konsolidierung (inklusive Effekte aus der Kaufpreisallokation ⁽ⁱ⁾)	(2,1)	(2,2)	(1,4)	(0,8)
CROSS-Gruppe	26,3⁽ⁱⁱ⁾	38,9	18,9	18,9

⁽ⁱ⁾ Effekte aus der Kaufpreisallokation betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung der Pankl Racing Systems AG.

⁽ⁱⁱ⁾ EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach der infolge der Entkonsolidierung der Peguform-Gruppe im November 2011 erfolgten Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 gemäß IFRS 5.

Quelle: Konzernabschlüsse, Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin, interne Informationen der Emittentin

6.2. Wichtigste Märkte

Die wichtigsten Märkte der Emittentin und der CROSS-Gruppe sind die Märkte für Beteiligungen an Unternehmen der Motorradindustrie, der Hochleistungskomponenten-Branche, und der Carbon Composite Branche.

Wichtigste geographische Märkte

Für die KTM-Gruppe als Beteiligungsunternehmen sind, neben dem Heimatmarkt Österreich, Europa und Nordamerika die wichtigsten geographischen Märkte. Innerhalb der CROSS Motorsport-Gruppe als Beteiligungsunternehmen sind die wichtigsten geographischen Märkte Österreich, die Länder der EU, Asien sowie die USA. Die wichtigsten geographischen Märkte für die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe sind derzeit Österreich und Deutschland sowie die übrigen Länder der Europäischen Union. Für die Emittentin ist die Beteiligung an Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich oder dessen Nachbarstaaten haben, wesentlich.

Wichtigste Produktmärkte

Die wichtigsten Produktmärkte für die Beteiligungsunternehmen der Emittentin stellen sich folgendermaßen dar:

KTM-Gruppe: Markt für Motorräder im Offroad-Bereich sowie Straßenmotorräder zum Gebrauch im Rennsport und in der Freizeitgestaltung.

Pankl-Gruppe: Markt für Motoren- und Antriebskomponenten für Rennwagen und Sportfahrzeuge (Racing (Rennsport) und Automotive (Automobil)), Luft- und Raumfahrtindustrie (Aerospace (Luft- und Raumfahrt)).

WP-Gruppe: Markt für Federungs- und Dämpfungselement für Motorräder und Power Sport Fahrzeuge.

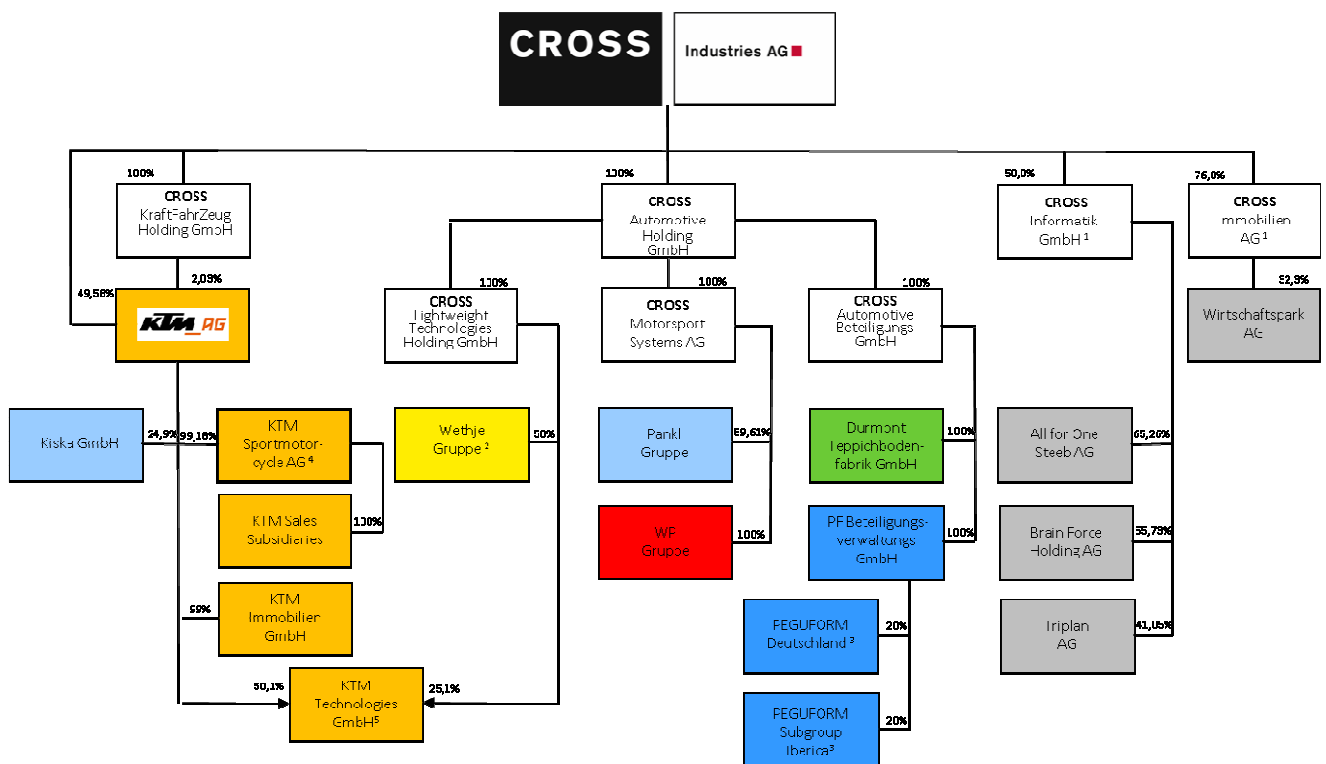
Wethje-Gruppe: Markt für faserverstärkte Kunststoffkomponenten für Rennwagen und Sportfahrzeuge.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft der CROSS-Gruppe und übt überwiegend Holdingfunktionen aus. Sie führt die CROSS-Gruppe als strategische Leiterin und ist für die Besetzung der obersten Führungsgremien sowie für die finanzielle und unternehmerische Ausrichtung zuständig.

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig sondern eine Holdinggesellschaft. Für die Umsetzung der operativen Geschäftstätigkeit bedient sich die Emittentin der Mitwirkung ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften innerhalb der CROSS-Gruppe. Diese wesentlichen Beteiligungsunternehmen sind für das nachhaltige Ergebnis der CROSS-Gruppe und sohin der Emittentin verantwortlich. Die Emittentin ist daher auf die Zuführung von Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen.

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der CROSS-Gruppe sowie die Stellung der Emittentin dar.



Status September 2012

- 1) Die restlichen Aktien hält die Unternehmens Invest AG
- 2) 50% hält die Samvardhana Motherson Group; Darstellung vereinfacht
- 3) 80% hält die Samvardhana Motherson Group;
- 4) Die restlichen Aktien hält die Emittentin direkt.
- 5) 24,8% hält die Kiska Holding GmbH

Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012 (Nicht operativ tätige Gesellschaften bzw. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind nicht angeführt.)

7.1. Geschäftsfelder

Die CROSS-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2011 aus fortgeführten Geschäftsbereichen Umsätze von rd. EUR 678,6 Mio. (Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2010: EUR 590,1 Mio.) und beschäftigte per 31. Dezember 2011 3.131 Mitarbeiter (Mitarbeiterstand in fortgeführten Geschäftsbereichen per 31. Dezember 2010: 2.641). Zum 30. Juni 2012 beschäftigte die CROSS-Gruppe 3.256 Mitarbeiter.

Die wichtigsten Märkte bildeten im Geschäftsjahr 2011 Europa mit einem Außenumsatz von rd. EUR 445,1 Mio. (2010: rd. EUR 384,1 Mio.) und Nordamerika mit einem Umsatz von rd. EUR 136,5 Mio. (2010: rd. EUR 128,5 Mio.). Die nachfolgende Tabelle zeigt die geographische Gesamtverteilung der Außenumsätze der CROSS-Gruppe in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 sowie in den ersten sechs Monaten der Jahre 2011 und 2012:

<i>in EUR Mio.</i>	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2012
	31.12.2010	31.12.2011	30.06.2011	30.06.2012
	(geprüft)		(ungeprüft)	
Europa	384,1	445,1	237,4	270,8
Nordamerika	128,5	136,5	52,8	81,5
Rest	77,5	96,9	44,1	49,2
Summe	590,1	678,5	334,3	401,5

Quelle: Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin; interne Informationen der Emittentin.

7.2. KTM-Gruppe

Übersicht

Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe, die neben der KTM AG und der operativ tätigen KTM-SMC insgesamt 25 Vertriebsgesellschaften und zwei Joint-Ventures in Neuseeland und Dubai umfasst. Die KTM AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Mattighofen, Österreich. Die Aktien der KTM AG (ISIN: AT0000645403) sind zum Handel in den Dritten Markt der Wiener Börse einbezogen.

Das Grundkapital der KTM AG beträgt EUR 10.845.000. Die Emittentin hält unmittelbar und mittelbar über die CROSS KFZ 51,61 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der KTM AG.

Haupttätigkeitsbereiche

Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Neben den Motorrädern für Offroad und Straße, die unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“ vertrieben werden, umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, ATV's, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung).

Die KTM-Gruppe legt großen Wert auf die frühzeitige Erkennung von Trends im Motorradbereich, auf Forschung und Entwicklung im technischen und funktionellen Bereich sowie auf die Erforschung der Wünsche der Kunden um diese Faktoren in der Produktentwicklung umzusetzen.

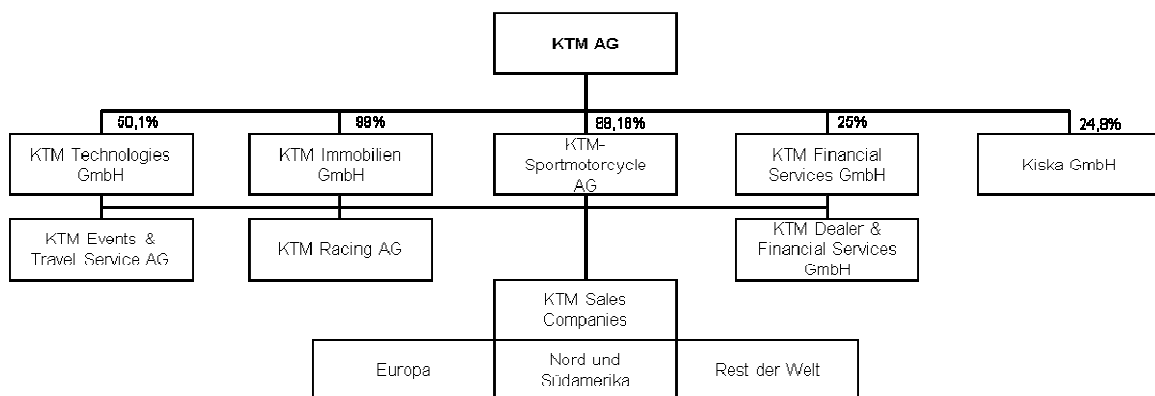
Technische und funktionelle Innovationen werden grundsätzlich zuerst im Bereich des Rennsports eingesetzt und in der Folge auf der Grundlage der Erfahrungen in diesem Bereich in die Serienproduktion übergeleitet. Die KTM-Gruppe agiert dabei nicht nur in ihren Kernmärkten, sondern entwickelt neue Produkte in neuen Marktsegmenten und -nischen, sobald diese neuen Marktsegmente und -nischen erkennbar und für die Marke „KTM“ nutzbar sind.

Schwerpunkte der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind die Bereiche Berechnung und Simulation, Motoren, Rahmen und Fahrwerk sowie die Applikation von Motormanagementsystemen hinsichtlich Leistung, Fahrverhalten und Emissionsgrenzwerten. Die KTM-Gruppe gewinnt durch ihr Engagement im Rennsport wichtige Erkenntnisse, die in die Entwicklung neuer Modelle und die Weiterentwicklung bestehender Modelle einfließen.

Seit dem Jahr 2007 kooperiert die KTM-Gruppe mit der indischen Bajaj-Gruppe. Die Bajaj-Gruppe ist der weltweite viertgrößte Hersteller von Motorrädern und „Three-wheelern“ (Quelle: http://www.bajajauto.com/bajaj_corporate.asp). Die Kooperation mit der Bajaj-Gruppe zielt auf die gemeinsame Entwicklung von Straßen-Motorrädern im Einstiegs- und Mittelklassensegment ab. Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die gemeinsame Entwicklung von Street-Motorrädern im Einstiegssegment 125-390 cc, welche in Indien produziert und unter der Marke KTM von beiden Unternehmen in ihren Stammmärkten vertrieben werden. Mit der Produktion der 125 Duke wurde bereits im März 2011 begonnen. Nach der Entwicklung in Österreich erfolgte die Serienüberleitung mit Unterstützung der KTM-Gruppe in Indien, sodass die Produktion in Pune, Indien, aufgenommen werden konnte. Der Vertrieb in Emerging Markets in Südostasien und Südamerika ist vorgesehen. Mit dieser Kooperation eröffnet sich für die KTM-Gruppe die Chance, neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie die Erschließung von neuen (Wachstums)märkten und für die Bajaj-Gruppe die Absicherung der eigenen Marktposition durch Stärkung der Technologiekompetenz.

Organisationsstruktur

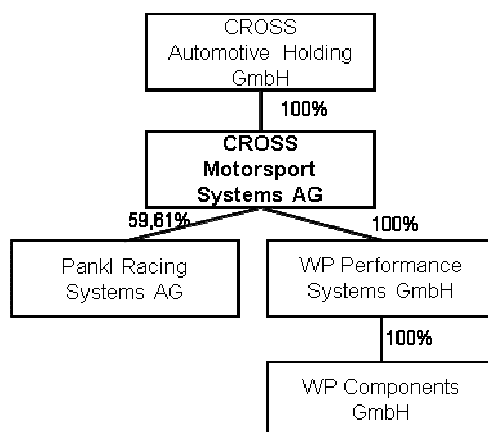
Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der KTM-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012 (Sofern das Beteiligungsverhältnis im Organigramm nicht mit einer anderen Höhe angegeben ist, beträgt das Beteiligungsverhältnis 100 Prozent; nicht operativ tätige Gesellschaften bzw. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind nicht angeführt.)

7.3. CROSS Motorsport-Gruppe

Die CROSS Motorsport Systems AG ist die Obergesellschaft der CROSS Motorsport-Gruppe. Die CROSS Motorsport Systems AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wels, Österreich. Die CROSS Motorsport Systems AG ist über die CROSS Automotive Holding GmbH eine 100-prozentige Enkeltochter der Emittentin und hält Mehrheitsbeteiligungen an der Pankl Racing Systems AG und der WP-Gruppe:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012

Die CROSS Motorsport Systems AG ist eine Unternehmensgruppe internationaler Rennsporttechnologie-Unternehmen und bietet Komponenten in den Bereichen Fahrwerk, Kraftübertragung, Motor und Aerospace an.

7.3.1. Pankl-Gruppe

Übersicht

Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe, die neben der Pankl Racing Systems AG insgesamt weitere 15 Gesellschaften umfasst. Die Pankl Racing Systems AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Bruck an der Mur, Österreich. Die Aktien der Pankl Racing Systems AG (ISIN: AT0000800800) notieren an der Wiener Börse im Amtlichen Handel.

Das Grundkapital der Pankl Racing Systems AG beträgt EUR 3.150.000. Die Emittentin hält mittelbar über die CROSS Automotive Holding GmbH und die CROSS Motorsport Systems AG 59,61 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Pankl Racing Systems AG.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt und vertreibt Motor- und Antriebssysteme sowie Fahrwerksteile für (i) die internationale Rennsportindustrie (Racing, Rennsport), (ii) die internationale Straßenfahrzeugindustrie der Premiumhersteller inklusive Motorräder (Automotive, Automobil) sowie (iii) die Luft- und Raumfahrtindustrie (Aerospace, Luft- und Raumfahrt).

Die Pankl-Gruppe ist auf die Herstellung von dynamisch belasteten, hochfesten Leichtbaukomponenten und -systemen für besondere Nischenmärkte wie die internationale Rennsportindustrie, die internationale Luxus- und High Performance-Straßenfahrzeugindustrie sowie die Luftfahrtindustrie spezialisiert. Entsprechend dem Unternehmensleitbild „High Tech – High Speed – High Quality“ entwickelt und erzeugt Pankl mit neuesten Technologien hochwertige Bauteile mit minimalen Toleranzen. Wichtige Unternehmensziele sind das Bestreben führende

Positionen in den jeweiligen Nischenmärkten zu erreichen bzw. in den Rennserien die Weltmarktführerschaft zu halten und nach Möglichkeit auszubauen. Weiters ist es Unternehmensstrategie sich sowohl durch Eigenentwicklung als auch durch Akquisitionen vom Lieferanten von Einzelkomponenten zum Systemlieferanten zu entwickeln.

Die Pankl-Gruppe produziert und liefert im Wesentlichen folgende Produkte:

Im Produktmarkt Racing (Rennsport) und Automotive (Automobil):

- Motorkomponenten, im wesentlichen Pleuel und Kolben; und
- Antriebskomponenten, im wesentlichen komplette Antriebswellensysteme, Radaufhängungen, Radnaben, Kardanwellen und Auspuffsysteme.

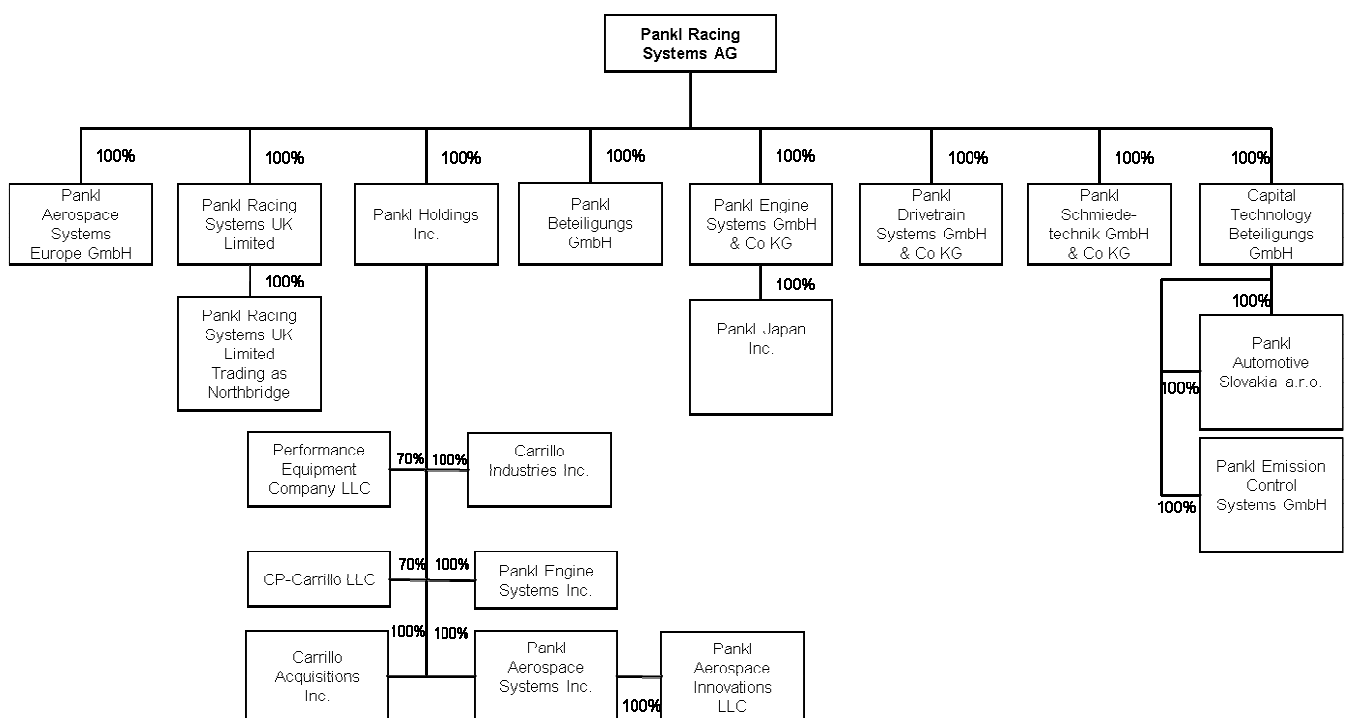
Im Produktmarkt Aerospace (Luft- und Raumfahrt):

- Antriebskomponenten und -systeme, im wesentlichen Haupt- und Heckrotorwellen, Getriebe und Luftbetankungssysteme für Helikopter.

Mit eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung, Konzeption, Konstruktion sowie speziellen Testeinrichtungen ist die Pankl-Gruppe Systemanbieter in seinen Nischenmärkten. Aufträge werden erst nach jahrelangen Entwicklungs-, Test- und Zertifizierungsphasen vergeben. Die Produkte haben in der Folge einen Lebenszyklus von vielen Jahren und der mit den Kunden erzielbare Umsatz ist langfristig gesichert und planbar. Dies trifft im Besonderen auf den Produktmarkt Aerospace (Luft- und Raumfahrt) zu.

Organisationsstruktur

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der Pankl-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012 (Nicht operativ tätige Gesellschaften bzw. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind nicht angeführt.)

7.3.2. WP-Gruppe

Übersicht

Die WP Performance Systems GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Munderfing, Österreich. Die WP Performance Systems GmbH ist die Obergesellschaft der WP-Gruppe, die neben der WP Performance Systems GmbH die WP Components GmbH und die in Liquidation befindliche WP Suspension B.V. in Malden, NL, umfasst.

Alleingesellschafterin der WP Performance Systems GmbH ist die CROSS Motorsport Systems AG.

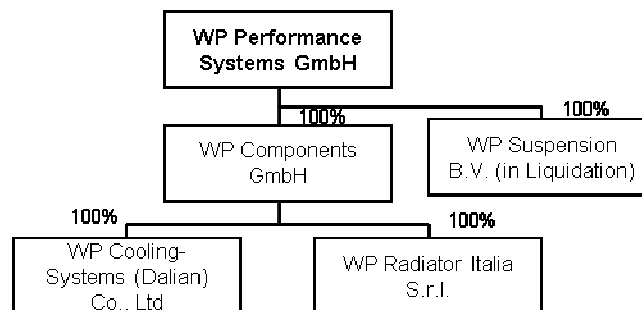
Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand der WP-Gruppe ist die Entwicklung, die Erzeugung und der Vertrieb von Gabeln und Federungskomponenten, Fahrwerken und Auspuffsystemen für Motorräder und Kraftfahrzeuge, insbesondere unter der Marke „WP Suspension“. Eine weitere Produktschiene, die Entwicklung, Erzeugung und der Vertrieb von Kühlsystemen für Powersportprodukte, wird durch die WP Components GmbH abgedeckt.

Neben der Belieferung von OEM Herstellern vertreibt die WP-Gruppe ihre Produkte auch im Ersatzteil- und Zubehörmarkt.

Organisationsstruktur

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der WP-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin, Stand September 2012

7.4. CROSS Lightweight Technologies-Gruppe

Übersicht

Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH ist die Obergesellschaft der CROSS Lightweight Technologies-Gruppe. Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wels, Österreich.

Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CROSS Automotive Holding GmbH und hält Beteiligungen an Technologieunternehmen in der Composite (Leichtbau) Branche, wie der Wethje Carbon Composite GmbH (50 Prozent), der Wethje-Entwicklungs GmbH (50 Prozent) und der KTM Technologies GmbH (25,1 Prozent). Zudem besteht eine strategische Partnerschaft mit der Peguform Gruppe und deren indischem Eigentümer, der Samwardhana Motherson Group.

Wethje-Entwicklungs GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Vilshofen-Pleinting, Deutschland. Wethje Carbon Composite GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Hengersberg, Deutschland. Wethje Carbon Composite GmbH ist eine Holdinggesellschaft und hält 100 Prozent der Anteile an der Die Wethje GmbH Kunststofftechnik mit Sitz in Hengersberg, Deutschland. Die KTM Technologies GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Anif/Salzburg.

Haupttätigkeitsbereiche

Die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe bündelt innerhalb der CROSS-Gruppe alle Aktivitäten zum Thema Leichtbau und Composite Werkstoffe und ermöglicht die Vernetzung der einzelnen Technologiepartner. Dieses Netzwerk verfügt über das erforderliche Know How für die Entwicklung von Leichtbau-Fahrzeugen, die Berechnung und Konstruktion der optimalen Bauteile sowie das gesamte Fertigungs-Know How. Gleichzeitig treibt die CROSS Lightweight Technologies-Gruppe den weiteren Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die serielle Verarbeitung von Composite Bauteilen, voran.

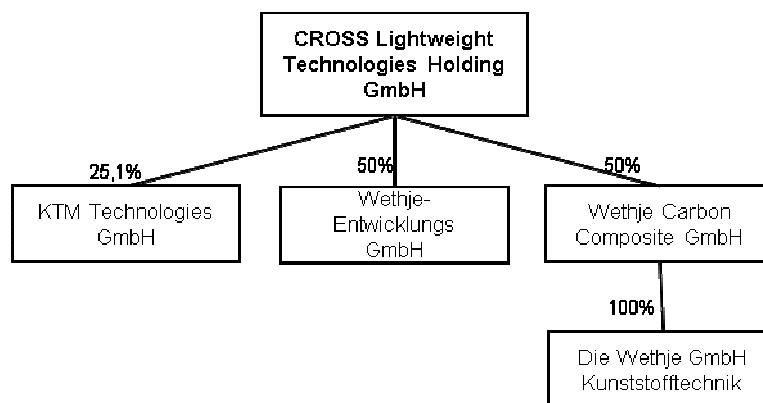
Die Wethje-Gruppe ist auf Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Bauteilen aus Carbon-Composite Verbundwerkstoffen für den Motorsport, Sportwagen, die Luffahrtindustrie und diverse Spezialanwendungen spezialisiert.

Der Leistungsschwerpunkt der Tätigkeiten der KTM Technologies GmbH liegt in der Fahrzeug- und Produktentwicklung sowie Beratung mit Spezialgebiet Leichtbau und Faserverbundwerkstoffe.

Das Dienstleistungsportfolio erstreckt sich über den gesamten Entwicklungsprozess mit Schwerpunkt auf Konzept- und Prozessentwicklung, Simulation und fertigungsgerechte Serienüberleitung. Auf Grund der Erfahrungen in den Bereichen Fertigungsverfahren, Prototypenbau und Serienbetreuung besteht ein sehr hoher Bezug zur Praxis.

Organisationsstruktur

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der CROSS Lightweight Technologies-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin, Stand September 2012

7.5. CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe

Übersicht

CROSS Automotive Beteiligungs GmbH ist die Obergesellschaft der CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe. Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wels, Österreich. Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH ist über die CROSS Automotive Holding GmbH eine 100-prozentige Enkeltochter der Emittentin und hält Beteiligungen an Unternehmen im automotiv-nahen Bereich.

Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH hält eine Beteiligung an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH (100 Prozent). Über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft PF Beteiligungsverwaltungs GmbH hält die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH Beteiligungen an der Peguform GmbH, Deutschland, sowie der Peguform Iberica S.L., Spanien (jeweils 20 Prozent).

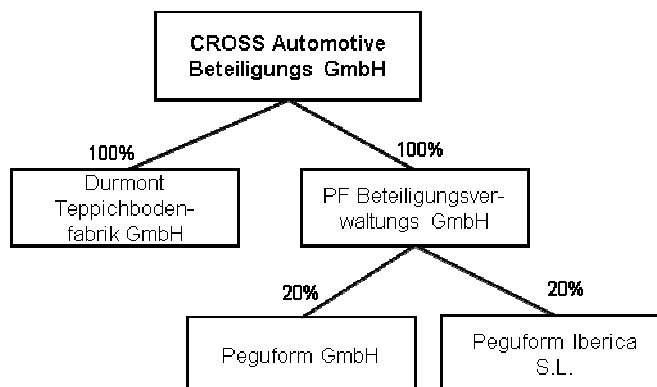
Haupttätigkeitsbereiche

Die Durmont Teppichbodenfabrik GmbH entwickelt und produziert Teppichböden für die Automobilbranche und für Objekteinrichtungen.

Die Peguform-Gruppe ist ein global tätiger Automobilzulieferer im Kunststoffbereich. Die Peguform-Gruppe ist in Deutschland, Spanien, China, Brasilien, Mexiko und Portugal aktiv. Zur Produktpalette gehören Stossfängersysteme, Instrumententafeln und Innenverkleidungen.

Organisationsstruktur

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der CROSS Automotive Beteiligungs-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012

7.6. CROSS Informatik-Gruppe

Übersicht

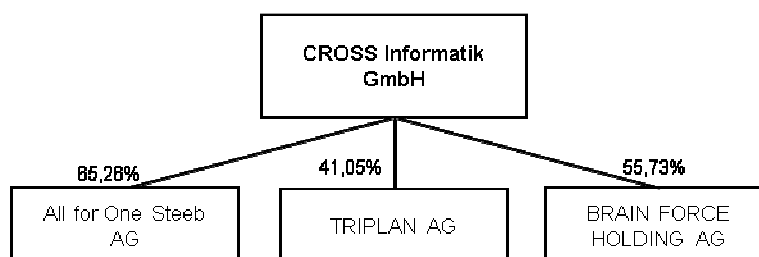
Die CROSS Informatik GmbH ist die Obergesellschaft der CROSS Informatik-Gruppe. Die CROSS Informatik GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wels, Österreich. Die CROSS Informatik GmbH ist eine unmittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin (50 Prozent) und hält Beteiligungen im IT-nahen Bereich in Österreich und im deutschsprachigen Ausland.

Haupttätigkeitsbereiche

Die CROSS Informatik GmbH hält Beteiligungen an Unternehmen, die sowohl ganzheitliche Lösungen, als auch Leistungen entlang der IT-Wertschöpfungskette erbringen. Dazu zählen die All for One Steeb AG (65,26 Prozent), ein SAP-Komplettanbieter im deutschsprachigen Raum, die BRAIN FORCE HOLDING AG (55,73 Prozent), welche ebenso im deutschsprachigen Raum im Bereich Business Lösungen tätig ist, und die TRIPLAN AG (41,05 Prozent), die weltweit Hightech-Ingenieurdienstleistungen zum Bau komplexer Produktionsanlagen anbietet.

Organisationsstruktur

Das nachstehende Organigramm stellt die aktuelle Struktur der CROSS Informatik-Gruppe dar:



Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin (vereinfacht), Stand September 2012

8. TRENDINFORMATIONEN

8.1. Erklärung

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2011 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

8.2. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Der Emittentin sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfrageentwicklungen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation ist die Erstellung von Prognosen mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere auch für den Automobil- und Motorradbereich, wo die Absatzleistung stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Die CROSS-Gruppe erwartet zur Zeit, dass sich die für die CROSS-Gruppe relevanten Märkte in Europa wieder und in den USA weiter stabilisieren werden. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass der Auftragseingang, der Auftragsbestand und die Produktionsleistung das Niveau anheben wird.

9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

In diesem Prospekt sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

10.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

10.1.1. Vorstand

Gemäß Punkt 7.1. der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Emittentin wird, wenn der Vorstand durch eine Person besteht, durch diese, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt zu bestimmen, dass einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt wird.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden bestellen.

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
DI Stefan Pierer	Vorstandsvorsitzender
Mag. Friedrich Roithner	Vorstandsmitglied
Ing. Alfred Hörtenhuber	Vorstandsmitglied
Klaus Rinnerberger	Vorstandsmitglied

DI Stefan Pierer ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsvorsitzender der KTM AG, 5230 Mattighofen,
- Geschäftsführer der CROSS KFZ, 4600 Wels,
- geschäftsführender Gesellschafter der Pierer GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Knünz Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Vorstandsmitglied der P Industrie AG, 4600 Wels,
- Vorstandsvorsitzender der KTM-SMC, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Geschäftsführer der CROSS Informatik GmbH, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG, 1010 Wien,
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, 4060 Wels,
- Geschäftsführer der PIERER Immobilien GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., 4600 Wels,
- Geschäftsführer der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, 4600 Wels.

Mag. Friedrich Roithner ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der KTM AG, 5230 Mattighofen,
- Geschäftsführer der CROSS KFZ, 4600 Wels,
- Vorstandsmitglied der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Vorstandsmitglied der P Industrie AG, 4600 Wels,

- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Vorstandsvorsitzender der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Holding GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der KTM Immobilien GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, 8230 Hartberg,
- Geschäftsführer der CROSS Informatik GmbH, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG, 1010 Wien.

Ing. Alfred Hörtenhuber ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Vorstandsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Holding GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- designiertes Aufsichtsratsmitglied der KTM AG, 5230 Mattighofen (die Wahlen in den Aufsichtsrat werden im Rahmen der Hauptversammlung der KTM AG vom 26. September 2012 stattfinden).

Klaus Rinnerberger ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsmitglied der Peguform GmbH, 79268 Bötzingen (Deutschland),
- Geschäftsführer der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, 4600 Wels.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

10.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und allfälligen gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der Emittentin beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei und höchstens sechs. Aktuell besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
Dr. Rudolf Knünz	Aufsichtsratsvorsitzender
Josef Blazicek	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Ernst Chalupsky	Aufsichtsratsmitglied
Gerald Kiska	Aufsichtsratsmitglied

Dr. Rudolf Knünz ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM AG, 5230 Mattighofen,
- geschäftsführender Gesellschafter der Knünz GmbH, 6850 Dornbirn,
- Geschäftsführer der Knünz Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,

- Vorstandsmitglied der Unternehmens Invest AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM-SMC, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Geschäftsführer der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,

Josef Blazicek ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM AG, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Aufsichtsratsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG, 1010 Wien,
- Aufsichtsratsmitglied der P Industrie AG, 4600 Wels.

Dr. Ernst Chalupsky ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM AG, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsvorsitzender der P Industrie AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels.

Gerald Kiska ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- geschäftsführender Gesellschafter der Kiska GmbH, 5081 Anif/Salzburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

10.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Herr DI Stefan Pierer, hält indirekt über die von ihm kontrollierte Gesellschaften Pierer Invest Beteiligungs GmbH und P Industrie AG 75,08 Prozent des Grundkapitals sowie der Stimmrechte an der Emittentin. Es besteht sohin eine Abhängigkeit zu Herrn DI Stefan Pierer, der einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten der Emittentin, sowie der gesamten CROSS-Gruppe ausüben kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Dr. Rudolf Knünz, hält indirekt über die Unternehmens Invest AG rund 24,92 Prozent des Grundkapitals sowie der Stimmrechte an der Emittentin.

Von der Kiska GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter das Aufsichtsratsmitglied Gerald Kiska ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Von der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, deren Partner das Aufsichtsratsmitglied Dr. Ernst Chalupsky ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Es bestehen nach Kenntnis und Einschätzung der Emittentin keine weiteren aktuellen oder potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und

des Aufsichtsrats zwischen deren Funktion als Vorstandsmitglied oder Aufsichtsratsmitglied und privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

11.1. Prüfungsausschuss der Emittentin

Die Emittentin hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.

11.2. Corporate-Governance-Regelung

Die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist gesetzlich nicht zwingend vorgesehen. Der Österreichische Corporate Governance erlangt nur aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung Geltung. Überdies bezieht sich der Corporate Governance Kodex primär auf börsennotierte Aktiengesellschaften, sodass die Emittentin vom Anwendungsbereich des Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht erfasst ist.

12. HAUPTAKTIONÄRE

12.1. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Die Aktionärsstruktur der Emittentin setzt sich wie in der Tabelle aufgelistet zusammen.

Aktionär	Aktienanteil in %
Pierer Invest Beteiligungs GmbH	rund 50,05%
P Industrie AG	rund 25,03%
Unternehmens Invest AG	rund 24,92%
Gesamt	100%

Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50 Prozent beteiligt. Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die Emittentin beendet. Die Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über die Emittentin.

Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Tochtergesellschaft P Industrie AG weiters 25,03% am Grundkapital der Emittentin. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer.

Pierer Invest Beteiligungs GmbH: Die Pierer Invest Beteiligungs GmbH hält derzeit unmittelbar 666.670 Aktien der Emittentin. Dies entspricht rund 50,05 Prozent der Stimmrechte. Pierer Invest Beteiligungs GmbH wird von der Pierer GmbH kontrolliert. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer.

P Industrie AG: P Industrie AG hält derzeit 333.330 Aktien der Emittentin. Dies entspricht rund 25,03 Prozent der Stimmrechte. P Industrie AG ist eine indirekte 100-prozentige

Tochtergesellschaft der Pierer GmbH. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer.

UIAG: UIAG hält derzeit 332.000 Aktien der Emittentin. Dies entspricht rund 24,92 Prozent der Stimmrechte. UIAG wird von der Knünz Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert, die ihrerseits von der Knünz GmbH kontrolliert wird. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, im Besonderen des Aktiengesetzes ausgeübt werden. Nach Auffassung der Emittentin bietet das österreichische Gesellschaftsrecht ausreichenden Schutz gegen einen Missbrauch der kontrollierenden Beteiligung.

12.2. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte

Es bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten.

13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

13.1. Historische Finanzinformationen

Folgende historische Finanzinformationen sind gemäß § 7a Abs. 1 KMG durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen:

- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010,
- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011,
- ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011,
- ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012.

13.2. Jahresabschluss

Da die Emittentin neben Jahresabschlüssen (Einzelabschlüssen) auch Konzernabschlüsse erstellt, wurde von der Aufnahme der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) in diesen Prospekt Abstand genommen (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 13.1., Seite 73).

13.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

13.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse der Emittentin wurden jeweils geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin wurden nicht geprüft.

13.3.2. Sonstige Informationen im Prospekt, der von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Neben den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin, die gemäß § 7a Abs. 1 KMG durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind, wurde keine Information in diesem Prospekt vom bestellten Abschlussprüfer im Sinne einer formellen Prüfung geprüft.

13.3.3. Quellen der Finanzinformationen

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzernabschlüssen sowie den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen der Emittentin bzw. sind aus diesen abgeleitet. Soweit Finanzkennzahlen aus einem geprüften Konzernabschluss hergeleitet sind, sind diese ungeprüft.

13.4. „Alter“ der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten in diesem Prospekt enthaltenen (durch Verweis einbezogenen) geprüften Finanzinformationen sind dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 entnommen. Die jüngsten in diesem Prospekt enthaltenen (durch Verweis einbezogenen) ungeprüften Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012 entnommen.

13.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Seit dem Datum des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2011 hat die Emittentin den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 am 31. August 2012 veröffentlicht. Der Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012 wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen.

13.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

In den letzten 12 Monaten gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich von Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder der CROSS-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

13.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2011 zum 31. Dezember 2011) sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin oder der CROSS-Gruppe eingetreten.

14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

14.1. Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 1.332.000,00 und ist in 1.332.000 Nennbetragsaktien Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1 zerlegt. Auf das Grundkapital sind EUR 1.165.372,00 bar einbezahlt. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 23. Juni 2010 hat die Unternehmens Invest AG Forderungen im Nominale von EUR 15.460.090,64 samt Zinsen gegenüber der Emittentin als Sacheinlage eingebracht. Als Gegenleistung für diese Sacheinlagen hat die Unternehmens Invest AG 166.628 Stück auf Inhaber lautende Aktien erhalten.

Es existieren keine Vorzugsaktien.

14.2. Satzung der Emittentin

Die Emittentin hat ihren Sitz in Wels, Österreich, und die Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Sie ist im Firmenbuch unter FN 261823i (Landesgericht Wels) eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin gemäß Punkt 2. der Satzung lautet:

- (i) Gegenstand des Unternehmens ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Leitung der zur CROSS-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.
- (ii) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern.
- (iii) Die Gesellschaft ist nicht zum Betrieb von Bankgeschäften berechtigt.

15. WESENTLICHE VERTRÄGE

Im Folgenden werden die von der Gesellschaft als wesentlich eingestuft Verträge beschrieben, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden oder durch die die Emittentin oder ihre Beteiligungsgesellschaften eine Verpflichtung eingegangen sind oder ein Recht erlangt haben, die oder das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist:

Emittentin

Im April 2012 hat die Emittentin im Rahmen der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 100 Mio. mit der Oberbank, RLB OÖ, ASK, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, RBI und UniCredit abgeschlossen. Die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 70 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Die Kreditverträge wurden gewährt, um (i) bestehende Bankverbindlichkeiten der Emittentin in Höhe von EUR 20 Mio. zurückzuführen, (ii) die CI-Anleihe teilweise vorzeitig zurückzukaufen sowie am Laufzeitende samt Anleihezinsen zu tilgen und (iii) nicht durch Beteiligungserträge gedeckte Holdingaufwendungen zu bedienen.

CROSS Motorsport Systems AG

Im April 2012 hat die CROSS Motorsport Systems AG im Rahmen der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten Kreditverträge mit einem Rahmen von bis zu EUR 40 Mio. mit der RBI, UniCredit und RLB OÖ abgeschlossen. Die Rückführung erfolgt bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 10 Mio. spätestens am 30. Juni 2014 und bezüglich eines Kreditvolumens in Höhe von EUR 30 Mio. spätestens am 31. Dezember 2017.

Die Kreditverträge wurden gewährt, um (i) bestehende Bankverbindlichkeiten der CROSS Motorsport Systems AG in Höhe von EUR 8,5 Mio. zurückzuführen, (ii) die CMS-Anleihe teilweise vorzeitig zurückzukaufen sowie am Laufzeitende samt Anleihezinsen zu tilgen und (iii) nicht durch Beteiligungserträge gedeckte Holdingaufwendungen zu bedienen.

Sicherheiten

Zur Besicherung der Kurzfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 sind den finanzierenden Banken folgende Sicherheiten in Form von Verpfändungen gewährt worden:

- Geschäftsanteil der Emittentin an der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH,
- Geschäftsanteil der Emittentin an der CROSS Informatik GmbH.

Zur Besicherung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 sind den finanzierenden Banken folgende Sicherheiten in Form von Verpfändungen gewährt worden:

- 4.425.076 Aktien der KTM AG, die sich im Eigentum der Emittentin befinden,
- 1.835.327 Aktien der Pankl Racing Systems AG, die sich im Eigentum der CROSS Motorsport Systems AG befinden,
- Geschäftsanteil der CROSS Motorsport Systems AG an der WP Suspension Austria GmbH.

Die Emittentin beabsichtigt, zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise vorzeitige Tilgung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 zu verwenden. Mit der vorzeitigen Rückführung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 wird sich die Zahl der zur Besicherung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 verpfändeten Aktien der KTM AG um rund 1.750.000 Aktien auf rund 2.675.076 Aktien reduzieren.

Zur Besicherung von weiteren Bankkrediten hat die Emittentin weitere 240.000 Aktien der KTM AG verpfändet.

Nach fristgerechter Rückführung der Kurzfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 im Jahr 2014 und Verwendung von zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise vorzeitige Tilgung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 wird die Emittentin in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 über rund zwei Drittel ihrer Vermögenswerte frei verfügen können, vorausgesetzt, dass es zu keinen Nachbesicherungspflichten unter den Kreditverträgen kommt. Nachbesicherungspflichten unter der Beteiligungsfinanzierung 2012 werden schlagend, falls der Gesamtwert der zur Besicherung von Kreditbeträgen begründeten Pfandrechte an Aktien oder Geschäftsanteilen unter 150 Prozent des jeweils aushaftenden Kreditbetrages fällt. Im Falle des Eintritts einer Nachbesicherungspflicht hat die Emittentin so viele zusätzliche Sicherheiten zu bestellen, dass der Gesamtwert der zur Besicherung des Kreditbetrages begründeten Pfandrechte zumindest 200 Prozent des jeweils aushaftenden Kreditbetrages entspricht.

16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN

16.1. Erklärung von Seiten Sachverständiger

Neben den vom bestellten Abschlussprüfer geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin werden in diesen Prospekt keine Informationen aufgenommen, die von einem Dritten als Sachverständiger geprüft wurden.

16.2. Angaben von Seiten Dritter

Es wurden aus folgenden Quellen Angaben von Seiten Dritten übernommen:

CPI: Corruption Perception Index 2011.
Link: <http://cpi.transparency.org/cpi2011/>.

Webseite der Bajaj: http://www.bajajauto.com/bajaj_corporate.asp)

Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. In diesen Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen aufgenommen.

17. EINSEHBARE DOKUMENTE

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospektes, können (i) dieser Prospekt, die Mitteilung gemäß § 7 Abs. 5 KMG und allfällige Nachträge, (ii) ein aktueller Firmenbuchauszug der Emittentin, (iii) die aktuelle Satzung der Emittentin, (iv) die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 sowie (v) die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 am Sitz der Emittentin, Edisonstraße 1, 4600 Wels, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

Dieser Prospekt sowie die Mitteilung gemäß § 7 Abs. 5 KMG und allfällige Nachträge sind zudem auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) in elektronischer Form abrufbar.

IV. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

18. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1., Seite 52, verwiesen.

19. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, Seiten 32-51, verwiesen.

20. WICHTIGE ANGABEN

20.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat das Interesse, durch diese Emission Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die Syndikatsbanken nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Den Syndikatsbanken steht eine einmalige Führungsprovision in Höhe von 0,50 Prozent des Gesamtnennbetrages zu. Die Syndikatsbanken und von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen sind berechtigt, von Privatanlegern einen Aufschlag von 1,5 Prozentpunkten auf den Re-Offer Kurs zu verlangen.

Die Syndikatsbanken und von den Syndikatsbanken in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebundene Unternehmen können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen.

RBI sowie weitere Syndikatsbanken sind Teil des Bankenkonsortiums, das der Emittentin und der CROSS Motorsport Systems AG im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung 2012 Kredite gewährt hat (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seiten 75-76). Es ist beabsichtigt, zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise vorzeitige Tilgung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 zu verwenden.

Die Joint-Lead Manager sowie weitere Syndikatsbanken haben der CROSS-Gruppe Hedging-Linien zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine natürlichen und juristischen Personen bekannt, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind und eigene Interessen verfolgen. Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenskonflikte.

20.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin beabsichtigt, zwei Drittel des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise vorzeitige Tilgung der Langfristigen Beteiligungsfinanzierung 2012 (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seiten 75-76) zu verwenden. Ein Drittel des Nettoemissionserlöses wird innerhalb der CROSS-Gruppe für die Finanzierung des geplanten organisatorischen Geschäftswachstums, einschließlich

Investitionen und allfälliger zukünftiger Akquisitionen, sowie für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet.

Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich für die Emittentin auf Grundlage eines Emissionsvolumens von EUR 70.000.000 auf rund 0,80 Prozent des Emissionsvolumens (Führungsprovision der Syndikatsbanken und sonstige Nebenkosten wie Kosten des Wirtschaftsprüfers, Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, etc.). Für den Fall, dass der Bruttoerlös der Emission EUR 70.000.000 beträgt, wird der Nettoerlös der Emission voraussichtlich rund EUR 69.440.000 betragen.

21. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

21.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes

Die [●] Prozent Anleihe 2012-2018 der CROSS Industries AG im Gesamtnennwert von bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000 ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500 verbrieft. Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet AT0000A0WQ66. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 5. Oktober 2012 und endet am 5. Oktober 2018.

21.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts.

21.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Anleihe ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen verbrieft. Die Stückelung beträgt jeweils EUR 500.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Teilschuldverschreibungen (effektive Stücke) besteht nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften von Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Die Sammelurkunde wird bei OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt.

21.4. Währung der Wertpapieremission

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

21.5. Rang der Wertpapiere, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die die Rangfolge beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen können

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß § 2 der Anleihebedingungen, für die Laufzeit der Anleihe, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,

- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen oder Dritte zu verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen; und
- (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften bestellen oder Dritte verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Die Verpflichtung der Emittentin gilt auch für Garantien, Bürgschaften oder Haftungen, die für eigene Kapitalmarktverbindlichkeiten und/oder für Kapitalmarktverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften übernommen worden sind.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ bedeutet eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Leistung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen) aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen ähnlichen Schuldscheindarlehen unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse, an einem geregelten Markt, in einem multilateralen Handelssystem zum Handel zugelassen sind oder in diesen oder dieses einbezogen sind, ausgenommen diese Anleihe.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, welche unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht oder an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält.

21.6. Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen – und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen. Weiters haben die Anleihegläubiger das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 5. Oktober 2018, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit. Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennwertes bei Tilgung erfolgt über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Teilschuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Teilschuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Kündigungsrechts benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Teilschuldverschreibungen investieren.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, bei Eintritt eines wichtigen Grundes (außerordentliches Kündigungsrecht), insbesondere bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse, seine Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Auf die nähere Regelung in § 8 der Anleihebedingungen wird verwiesen. Das Kündigungsrecht ist mittels an die Zahlstelle gerichteten Briefs in deutscher Sprache auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann unter anderem durch eine Bescheinigung der Depotbank erbracht werden.

Die Rechte der Anleihegläubiger sind in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

Die Rechte der Anleihegläubiger können bei Nichterfüllung auf dem Gerichtsweg geltend gemacht werden.

21.7. Nominalzinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld, Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

21.7.1. Nominalzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem noch festzulegenden Zinssatz vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 5. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein Zinszahlungstag), erstmalig am 5. Oktober 2013. Die Festlegung des Nominalzinssatzes erfolgt im Rahmen der Festlegung der Konditionen am oder um den 26. September 2012 auf Basis des laufzeitkonformen (6-jährigen) Mitte-Swap-Satzes als Referenzzinssatz. Dem aktuellen Mitte-Swap-Satz wird ein Kreditaufschlag hinzugezählt, der sich aus Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen im Rahmen des in Kapitel IV. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Punkt 22.3., Seite 90, beschriebenen Bookbuilding-Verfahrens ergibt. Aus der Summe von Euro-Swapsatz und Kreditaufschlag ergibt sich eine Rendite, aus der in der Folge der endgültige Zinssatz und der Preis für institutionelle Investoren errechnet werden. Der endgültige Zinssatz wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden.

21.7.2. Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Verzinsung beginnt am 5. Oktober 2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag. Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der Zinsberechnungszeitraum) erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag oder am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind. "TARGET2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System - TARGET2) operativ ist.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

21.7.3. Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

21.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit 5. Oktober 2012 und endet mit Ablauf des 5. Oktober 2018. Die Teilschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2018 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig. Eine vorzeitige Kündigung und Tilgung seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5.2 der Anleihebedingungen möglich (wie nachfolgend dargestellt). Seitens der Anleihegläubiger ist eine vorzeitige Kündigung nur bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse möglich.

Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.1 der Anleihebedingungen definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht ist. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

21.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt [●] (unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionspreis von [●] erworben wurden) und wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Provisionen und Steuern wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Die Rendite kann annäherungsweise nach folgender Formel gerechnet werden:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Zinssatz} + \frac{100 - \text{Emissionspreis}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Emissionspreis}} \times 100$$

21.10. Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Anleihegläubiger. In bestimmten Fällen, wie z.B. in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, kann zur Vertretung der Anleihegläubiger vor Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß RGBI 1874/49 bestellt werden, wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden. In diesen Fällen können die Inhaber von Teilschuldverschreibungen ihre Rechte nicht individuell, sondern nur kollektiv über den gerichtlich bestellten Kurator ausüben.

21.11. Beschlüsse und Ermächtigungen im Falle von Neuemissionen

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 18. September 2012 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 18. September 2012 zugestimmt.

21.12. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere im Falle von Neuemissionen

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen vom 1. Oktober 2012 bis 3. Oktober 2012 in Österreich öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Valutatag ist voraussichtlich der 5. Oktober 2012.

21.13. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar.

21.14. Steuerliche Situation in Österreich

Dieser Abschnitt stellt eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin hinsichtlich wichtiger steuerlicher Grundsätze im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich dar. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Anleger von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Kapitalmarktprospekts geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle samt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Anleihezeichner, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung gelangen.

Es wird daher potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen die eigenen Berater zu konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der steuerlichen Aspekte des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen durchzuführen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen kann je nach Typ des Anlegers unterschiedlich sein. Im Folgenden kann daher – wie oben erwähnt – nur eine generelle Darstellung erfolgen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich, dh einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis, angeboten werden.

21.14.1. Ertragssteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (sog. unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Einkommensteuer in Österreich (sog. beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihren Sitz und/oder den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (sog. unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Körperschaftsteuer in Österreich (sog. beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

20.14.1.1. In Österreich ansässige Anleger

Grundsätzlich stellen – seit dem Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2011 – sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, der

Einlösung und der sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Bei realisierten Wertsteigerungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen einerseits dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und andererseits den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten dürfen nicht angesetzt werden, wenn eine Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 25 Prozent erfolgt und das Wirtschaftsgut (dh die Teilschuldverschreibung) nicht im Betriebsvermögen gehalten wird. Sowohl von den laufenden Zinszahlungen als auch von realisierten Wertsteigerungen werden bei Zufluss über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle von dieser 25 Prozent KESt einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist bei Einkünften aus der Überlassung von Kapital (dh laufende Zinszahlungen) jenes Kreditinstitut, das dem Anleger die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit (oder anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung der Teilschuldverschreibung) auszahlt oder gutschreibt. Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist Abzugsverpflichteter die inländische depotführende Stelle oder wenn eine solche nicht vorliegt, die inländische auszahlende Stelle, soweit es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder um ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen gutschreibt. Der KESt-Abzug erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Steuerstatus des Anlegers (beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht), sofern die Auszahlung der Erträge durch eine inländische auszahlende Stelle erfolgt. Für Auszahlungen an bestimmte Anleger kann ein KESt-Abzug unterbleiben.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Teilschuldverschreibungen aus dem Depot des Steuerpflichtigen als Veräußerung. Werden diesbezüglich bestimmte Meldepflichten erfüllt, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung. Darüber hinaus kommt es bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen ins Ausland zu einer Wegzugsbesteuerung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen. Bei Wegzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder bestimmte EWR-Staaten besteht die Möglichkeit eines Steueraufschubs.

Natürliche Personen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Einkünften hieraus, zu denen neben den laufenden Zinszahlungen auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen zählen, der Einkommensteuer. Werden diese Einkünfte über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt, unterliegen sie einem KESt-Abzug von 25 Prozent. Dieser entfaltet grundsätzlich Endbesteuerungswirkung, dh über den Abzug von KESt hinaus besteht keine weitere Einkommensteuerpflicht. Erfolgt die Auszahlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen über eine ausländische auszahlende Stelle an eine im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, so unterliegen sämtliche zugeflossenen Kapitaleinkünfte beim Anleger im Veranlagungsweg der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25 Prozent und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Anlegers weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen (keine progressionserhöhende Wirkung). Ein Verlustausgleich ist im außerbetrieblichen Bereich nur eingeschränkt mit gewissen Kapitaleinkünften möglich. Durch das Budgetbegleitgesetz 2012 wurde ab 1. Jänner 2013 eine zwingende Verlustausgleichregelung dergestalt eingeführt, wonach die inländische depotführende Stelle verpflichtet ist, einen (laufenden) Verlustausgleich nach Maßgabe des § 27 Abs. 8 EStG sowie § 93 Abs. 6 EStG für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Für den Zeitraum 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 gilt eine Sonderbestimmung, wonach die depotführende Stelle den Verlustausgleich nachträglich, im Wege einer Art „Rollung“, bis zum 30. April 2013 durchzuführen hat. Darüber hinaus sieht das EStG weiterhin eine Verlustausgleichsoption im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung des Anlegers, etwa für Depots bei verschiedenen Kreditinstituten, vor.

Halten in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen, so unterliegen auch in diesem Fall die Einkünfte hieraus (dh laufende Zinszahlungen und realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen) der Einkommensteuer. Bei Auszahlung über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle kommt es – wie oben beschrieben – zum Abzug der KEST in Höhe von 25 Prozent. Endbesteuerungswirkung entfaltet dieser KEST-Abzug nur hinsichtlich der Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dh der laufenden Zinszahlungen), nicht jedoch für die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, die in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden müssen, nichtsdestotrotz aber einem Sondersteuersatz von 25 Prozent unterliegen. Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen ebenso dem Sondersteuersatz von 25 Prozent. Der Ausgleich von Verlusten ist im betrieblichen Bereich insoweit möglich, als Teilwertabschreibungen sowie Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern iSd § 27 Abs. 3 (und 4) EStG sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen sind. Ein verbleibender Verlust kann zur Hälfte mit den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen verrechnet werden. Ein verbleibender Überhang geht in den Verlustvortrag ein.

Ist der Durchschnittssteuersatz des Steuerpflichtigen nach dem progressiven Einkommensteuertarif geringer als 25 Prozent, kann der Anleger die Regelbesteuerungsoption nach § 27a Abs. 5 EStG ausüben. In diesem Fall werden sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen des Steuerpflichtigen mit dessen individuellen progressiven Einkommensteuersatz besteuert, die einbehaltene KEST auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet.

Körperschaften

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, unterliegen die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer von 25 Prozent. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen – wie oben beschrieben – einer KEST von 25 Prozent, die keine Endbesteuerungswirkung entfaltet und auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet wird. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KEST-Abzug bereits an der Quelle. Für Kapitalgesellschaften als Anleger gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Ein Verlust aus Einkünften aus Kapitalvermögen kann auch mit anderen Einkünften der Kapitalgesellschaft ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag in spätere Veranlagungszeiträume ist nach den allgemeinen Bestimmungen zulässig.

Österreichische Privatstiftungen, die die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 KStG erfüllen und die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den laufenden Zinszahlungen als auch mit den realisierten Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen der Zwischenbesteuerung von 25 Prozent. Die Zwischensteuerpflicht entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Übersteigen die KEST-pflichtigen Zuwendungen die zwischensteuerpflichtigen Erträge ist im Ausmaß des Differenzbetrags eine Gutschrift der Zwischensteuer möglich, sofern eine Deckung im Evidenzkonto der Privatstiftung gegeben ist. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen – wie oben beschrieben – der KEST von 25 Prozent, die auf die anfallende Steuer bei der Privatstiftung angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es bereits an der Quelle nicht zum Abzug von KEST.

20.14.1.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Für Anleger, die in Österreich mangels Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalts, Sitz oder Ort Geschäftsleitung nur beschränkt steuerpflichtig sind, entfällt der KESt-Abzug, wenn sich die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot eines österreichischen Kreditinstituts befinden und die Ausländereigenschaft der auszahlenden Stelle nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. Im Falle einer ausländischen kuponauszahlenden Stelle wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten. Im Übrigen sind ertragsteuerliche Konsequenzen im Ausland individuell zu klären.

EU-Quellensteuer

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor. Der EU-Quellensteuer unterliegen ua Zinsen aus Anleihen, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (oder in bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten) zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht. EU-Quellensteuer ist für Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen seit 1. Juli 2005 einzubehalten und beträgt seit 1. Juli 2011 35 Prozent.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuStG seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und –ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

21.14.2. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in Österreich für ab dem 1. August 2008 verwirklichte Tatbestände nicht mehr erhoben. An die Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuer trat mit 1. August 2008 das Schenkungsmeldegesetz. Demnach besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen unter Lebenden von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Meldeverpflichtung besteht dann, wenn der Geschenkgeber und/oder der Erwerber im Zeitpunkt des Erwerbs einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Meldeverpflichtung löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10 Prozent des gemeinen Wertes des geschenkten Vermögens geahndet wird.

Darüber hinaus unterliegen bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht besteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Bei juristischen Personen sind Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen für Zuwendungen von Todes wegen, von Bankeinlagen, öffentlich platzierten Anleihen und Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften (wenn der Zuwendende weniger als 1 Prozent am

gesamten Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war). Der Steuersatz beträgt generell 2,5 Prozent, in speziellen Fällen erhöht er sich jedoch auf 25 Prozent. Als Bemessungsgrundlage der Stiftungseingangssteuer ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zum zugewendeten Vermögen stehen, heranzuziehen.

21.14.3. Anleihebedingungen

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind nach § 7 der Anleihebedingungen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Es wird auf § 7 der Anleihebedingungen verwiesen.

22. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

22.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragsstellung

22.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Anleihebedingungen sind in der Anlage „Anleihebedingungen“ wiedergegeben. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Joint-Lead Manager und die weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn (i) sich die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der CROSS-Gruppe wesentlich verschlechtert hat, oder (ii) eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Joint-Lead Manager und der weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

22.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots

Die Anleihe umfasst ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000. Die endgültige Anzahl der Teilschuldverschreibungen, die im gegenständlichen Angebot ausgegeben werden und damit das endgültige Gesamtnominale, wird von der Emittentin nach dem Ende des Bookbuilding-Verfahrens nach der Nachfrage und Platzierung bei institutionellen Investoren festgelegt.

22.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 1. Oktober 2012 bis 3. Oktober 2012 öffentlich zur Zeichnung angeboten. Valutatag ist voraussichtlich 5. Oktober 2012. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Die Teilschuldverschreibungen können von interessierten Investoren in der Zeichnungsfrist bei allen österreichischen Kreditinstituten gezeichnet werden. Die Teilschuldverschreibungen werden Anlegern durch Einschaltungen in Printmedien, Presseaussendungen sowie durch persönliche Ansprache von Kunden durch Kreditinstitute näher gebracht.

22.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Eine Überzeichnung der gegenständlichen Emission ist daher an sich ausgeschlossen. Sollten jedoch dennoch mehr Zeichnungsaufträge einlangen als Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen, behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, Zeichnungen zu kürzen oder Zeichnungen nicht anzunehmen. Weiters behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden die von Anlegern bereit gestellten Mittel an diese zurückgestellt.

22.1.5. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen mit EUR 500 und kann ein Vielfaches davon betragen. Der Mindestbetrag kann von Bank zu Bank abweichen. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen.

22.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, der Depotbank zur Verfügung gestellt haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist voraussichtlich der 5. Oktober 2012. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

22.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Die Zeichner werden von jenen Kreditinstituten, über die sie Zeichnungsaufträge erteilten, über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jene Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (Emissionspreis, Zinssatz, etc.) werden in einer Mitteilung gemäß § 7 Abs. 5 KMG bei der FMA hinterlegt und gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht sowie gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, zur Verfügung gestellt.

22.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts

Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht.

22.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Österreich. Keinem Markt und keiner Gruppe potenzieller Anleger ist eine bestimmte Tranche vorbehalten.

Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jeder Zeichner kann unmittelbar, auch außerhalb eines geregelten Marktes, über die Teilschuldverschreibungen verfügen. Ein Antrag auf Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt.

22.3. Preisfestsetzung

Der Emissionspreis ist derzeit noch nicht fixiert, wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent liegen und errechnet sich aus Zinssatz, Laufzeit und Rendite und wird aufgrund der Nachfrage institutioneller Anleger (wie Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren am oder um den 26. September 2012 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht. Bei einem Bookbuilding-Verfahren nehmen die Joint-Lead Manager als Bookrunner innerhalb eines begrenzten Zeitraums verbindliche Kaufaufträge zum Kreditaufschlag („**Spread**“) von institutionellen Anlegern und Kreditinstituten entgegen. Auf Grundlage dieser Nachfrage setzt die Emittentin nach Beratung mit den Joint-Lead Managern einen einheitlichen Spread und den Re-Offer Kurs fest. Der Emissionspreis, zu welchem Privatanleger die Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums erwerben können, errechnet sich aus dem Preis für institutionelle Investoren (Re-Offer Kurs) zuzüglich eines Aufschlags von 1,5 Prozent-Punkten, die von Privatanlegern zu tragen sind. Die Syndikatsbanken sind berechtigt, darauf die üblichen Abschläge zu gewähren. Dieser Ausgabekurs (Emissionspreis) und der anwendbare Zinssatz werden nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 26. September 2012 festgesetzt und am oder um den 26. September 2012 in einer Mitteilung gemäß § 7 Abs. 5 KMG bei der FMA hinterlegt und gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht sowie gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, zur Verfügung gestellt.

22.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

22.4.1. Name und Anschrift der Joint-Lead Manager

Als Joint-Lead Manager der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen fungieren die Erste Group Bank AG (Graben 21, 1010 Wien, Österreich) und Raiffeisen Bank International AG (Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich). Das Konsortium der Syndikatsbanken wird neben den Joint-Lead Managern aus weiteren österreichischen Kreditinstituten, die zum Emissionsgeschäft berechtigt sind, bestehen. Die Emittentin sowie die Joint-Lead Manager behalten sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken zu verändern.

22.4.2. Name und Anschrift der Zahlstelle und der Depotstelle

Zahlstelle ist Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich, gemäß separater Zahlstellenvereinbarung. Einreichungs- und Depotstelle ist OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

22.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, die Emission gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren.

Eine Garantie der Übernahme der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgt „zu den bestmöglichen Bedingungen“ durch das Konsortium der Syndikatsbanken unter der Führung der Joint-Lead Manager, Erste Group Bank AG (Graben 21, 1010 Wien, Österreich) und Raiffeisen Bank International AG (Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich), gegen eine einmalige Führungsprovision von 0,50 Prozent des Gesamtnennbetrages. Die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken und die Quoten der Mitglieder dieses Konsortiums stehen noch nicht endgültig fest. Die endgültigen Informationen werden in einer Mitteilung gemäß § 7 Abs. 5 KMG festgehalten, welche am oder um den 26. September 2012

bei der FMA hinterlegt und gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.crossindustries.at/>) veröffentlicht sowie gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, zur Verfügung gestellt wird.

22.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin, den Joint-Lead Managern und den anderen, die Teilschuldverschreibungen übernehmenden Kreditinstituten wird voraussichtlich am oder um den 1. Oktober 2012 abgeschlossen werden.

23. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden. Es bestehen keine bindende Zusagen, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen.

Derzeit notieren die Teilschuldverschreibungen der CI-Anleihe 2005 sowie die nachrangigen Teilschuldverschreibungen der ewigen EUR 60 Mio. Anleihe (perpetual bond) der Emittentin, ISIN AT0000500913, im Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse.

24. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

In der Wertpapierbeschreibung werden keine beteiligten Berater genannt. Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Emittentin geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen. Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

Unterfertigung nach dem Kapitalmarktgesetz

CROSS Industries AG als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von CROSS Industries AG als Emittentin unterfertigt.

CROSS Industries AG
als Emittentin

DI Stefan Pierer

Mag. Friedrich Roithner

Wels, am 19. September 2012

ANHANG A

Anleihebedingungen der bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000 Teilschuldverschreibungen (2012-2018), ISIN: AT0000A0WQ66

ANHANG A

Nominale bis zu EUR 70.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 80.000.000

[●] % Anleihe 2012 – 2018

der

CROSS Industries AG

ISIN AT0000A0WQ66

Anleihebedingungen

§ 1

Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung, Wertpapiersammelbank, ISIN, Begriffsbestimmung

- 1.1 Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung. Die CROSS Industries AG (die „**Emittentin**“) begibt die [●] % Anleihe 2012 – 2018 (die „**Anleihe**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 70.000.000 (siebzig Millionen Euro) mit Aufstockungsmöglichkeit auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 80.000.000 (achtzig Millionen Euro) in einer Stückelung in Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500 (fünfhundert Euro) (die „**Teilschuldverschreibungen**“) in Form eines öffentlichen Angebotes in Österreich.
- 1.2 Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt und gleichrangig.
- 1.3 Verbriefung. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz (die „**Sammelurkunde**“) verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung von einzelnen Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine besteht nicht.
- 1.4 Wertpapiersammelbank. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, (das „**Clearingsystem**“) übertragen werden können.
- 1.5 International Securities Identification Number („**ISIN**“): AT0000A0WQ66
- 1.6 „**Anleihegläubiger**“ bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils an den durch die Sammelurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen.

- 1.7 „**Anleihebedingungen**“ bezeichnet die gegenständlichen Anleihebedingungen.

§ 2

Status, Zusicherungen und Gewährleistungen

- 2.1 Status. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind.
- 2.2 Negativverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen oder Dritte zu verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen;
- (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften bestellen oder Dritte verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ im Sinne dieses § 2 bezeichnet eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Leistung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen) aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen ähnlichen Schuldinstrumenten, sowie Schuldscheindarlehen, unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse, an einem geregelten Markt, in einem multilaterales Handelssystem zum Handel zugelassen sind oder in diesen oder dieses einbezogen sind, ausgenommen diese Anleihe.

„**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet jede Kapital- oder Personengesellschaft, welche unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht oder an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält.

„**Sicherheiten**“ im Sinne dieses § 2 sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin, deren Tochtergesellschaften oder Dritter.

Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

- 2.3 Zusicherungen. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- (a) darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus § 4 (Zinsen) nachzukommen und die Anleihe gemäß § 5 (Rückzahlung) zu tilgen; und
 - (b) nicht mehr als 50 Prozent des Jahresüberschusses als Dividende an die Aktionäre der Emittentin auszuschütten; und
 - (c) jedenfalls eine Dividende nur in jener Höhe an die Aktionäre der Emittentin auszuschütten, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin nicht unter die Schwelle von 30 Prozent fällt.

§ 3 Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 5. Oktober 2012 (einschließlich) und endet mit Ablauf des 5. Oktober 2018 (ausschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 6 Jahre.

§ 4 Zinsen

- 4.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden vom 5. Oktober 2012 (einschließlich; der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit einem Zinssatz in Höhe von [●] Prozent jährlich vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 5. Oktober eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Oktober 2013.
- 4.2 Zinsperiode. „**Zinsperiode**“ bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- 4.3 Auflaufende Zinsen. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- 4.4 Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der „**Zinsberechnungszeitraum**“) zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Berechnungsbasis: actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).
- 4.5 Bankarbeitstag / TARGET2 Geschäftstag. Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen,

hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag bzw. am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind. „**TARGET2 Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System - TARGET2) operativ ist.

§ 5 Rückzahlung

- 5.1 Rückzahlung bei Endfälligkeit. Soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits gemäß § 5.2 oder § 8 ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden, werden sie am 5. Oktober 2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des § 5.2 ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.
- 5.2 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.1 definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 bekannt gemacht wird. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

§ 6 Zahlstelle, Zahlungen

- 6.1 Zahlstelle. Zahlstelle ist die Erste Group Bank AG.
- 6.2 Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz im Inland, das nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird, solange die Teilschuldverschreibungen an der Wiener Börse notieren, eine Zahlstelle mit Geschäftsstelle in Wien unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem

eine solche Änderung sofort wirksam wird), wenn die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

- 6.3 Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin, steht in keinem Rechtsverhältnis zu den Anleihegläubigern und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet und ist daher den Anleihegläubigern gegenüber in keinem Fall verantwortlich.
- 6.4 Erfüllung. Zahlungen der Emittentin aus Kapital und Zinsen erfolgen über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für den jeweiligen Anleihegläubiger. Eine Zahlung aus den Teilschuldverschreibungen gilt als rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag nicht später als 10:00 Uhr auf dem Konto der bestellten Zahlstelle einlangt. Die Emittentin wird mit Zahlung an die Anleihegläubiger von ihrer entsprechenden Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.
- 6.5 Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Teilschuldverschreibungen depotführende Stelle. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in EUR.

§ 7 Steuern

- 7.1 Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer Gebietskörperschaften oder Steuerbehörde der oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.
- 7.2 Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:
- (a) anders als durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen von Kapital und Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind; oder
 - (b) zahlbar sind, weil der Anleihegläubiger (i) zur Republik Österreich eine aus steuerlicher Sicht andere relevante Verbindung hat als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen von einer in der Republik Österreich befindlichen kuponsauszahlenden Stelle (im Sinne des § 95 EStG 1988 idGF oder einer allfälligen entsprechenden Nachfolgebestimmung) erhält; oder
 - (c) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder
 - (d) nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden; oder

- (e) nicht zahlbar wären, wenn der Anleihegläubiger den Anspruch auf die betreffende Zahlung von Kapital oder Zinsen ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag geltend gemacht hätte; oder
- (f) aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären; oder
- (g) aufgrund oder infolge (i) eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder (ii) einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden; oder
- (h) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder - wenn die Zahlung später erfolgt - nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird; oder
- (i) von einer Zahlstelle aufgrund der Richtlinie 2003/48/EG, aufgrund des EU-QuStG, BGBl I Nr 33/2004 idgF oder aufgrund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG erlassen wurden, einbehalten oder abgezogen wurden, oder
- (j) von einem Anleihegläubiger nicht zu leisten wäre, soweit er in zumutbarer Weise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können.

Die österreichische Kapitalertragssteuer ist keine Steuer, für die seitens der Emittentin Zusätzliche Beträge zu zahlen sind.

§ 8

Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- 8.1 Kündigungsrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund, insbesondere bei Eintritt der in § 8.2 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse, bleibt hierdurch unberührt.
- 8.2 Außerordentliche Kündigung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert, zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn:
- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 5 Kalendertagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt; oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 10 Kalendertage fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
 - (c) (i) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld der Emittentin oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft oder (ii) eine von der Emittentin ausdrücklich anerkannte Forderung mit jeweils einem EUR 2.000.000 (zwei Millionen Euro) (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag nicht erfüllt wird und diese Nichterfüllung länger als vier Wochen fort dauert; oder

- (d) eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
- (e) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt, oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet; oder
- (f) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird, oder wenn die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft eine allgemeine Schuldregelung zugunsten ihrer Gläubiger trifft oder diese anbietet; oder
- (g) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft (i) ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, oder (ii) alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt, oder (iii) nicht fremdübliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen abschließt, und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert; oder
- (h) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung und sämtliche Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen von der anderen oder neuen Gesellschaft übernommen werden und die Kreditwürdigkeit dieser Gesellschaft gleich oder höher als die der Emittentin ist; oder
- (i) ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen. Eine Kündigung nach diesem § 8.2 (i) ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß § 8.3 innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt; oder
- (j) die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen nach dem § 2 dieser Anleihebedingungen verstößt.

Als „**wesentliche Konzerngesellschaft**“ im Sinne dieses § 8 gilt ein Konzernunternehmen (iSd § 15 AktG) der Emittentin, dessen Umsatz auf Basis des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses der Emittentin mehr als 10 Prozent des konsolidierten Konzernumsatzes der Emittentin erreicht.

Als „**Kontrollwechsel**“ im Sinne dieses § 8 gilt wenn DI Stefan Pierer unmittelbar und/oder mittelbar nicht mehr über die einfache Mehrheit (50 Prozent) der Anteile und/oder der Stimmrechte an der Emittentin verfügt, wobei Veränderungen im Erbwege keinen Kontrollwechsel darstellen.

Die Emittentin verpflichtet sich, den Eintritt eines in den Absätzen (a) bis (j) beschriebenen Ereignisses den Anleihegläubigern gemäß § 12.1 bekannt zu machen.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts nach diesem Absatz geheilt wurde. In den Fällen der Absätze (d), (g), (h) oder (i) wird eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der in den Absätzen (a), (b), (c), (e), (f) oder (j) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 Prozent der dann ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fällen wird die Kündigung mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß § 8.3 wirksam.

- 8.3 Mitteilungen. Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Zahlstelle, insbesondere eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 8.2, sind schriftlich in deutscher Sprache an die Zahlstelle zu übermitteln. Mitteilungen werden (vorbehaltlich § 8.2) mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

§ 10 Börseeinführung

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden.

§ 11 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung

- 11.1 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin ist - neben der Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden - berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- 11.2 Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig jederzeit zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- 11.3 Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden.

§ 12 Bekanntmachungen

- 12.1 Mitteilungen über ein Clearingsystem oder in elektronischer Form. Im Falle einer Notierung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die Teilschuldverschreibungen notiert sind, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes) über ein Clearingsystem, solange eine die Teilschuldverschreibungen verbriefende Globalurkunde für das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

- 12.2 Sonstige Mitteilungen. In allen anderen Fällen erfolgen alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 13

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen wie sämtliche aus diesen Anleihebedingungen entstehende Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts.
- 13.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 13.3 Gerichtsstand. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- 13.4 Verbrauchergerichtsstände. Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

- 13.5 Teilnichtigkeit. Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Das gilt sinngemäß für allfällige Lücken dieser Anleihebedingungen.

EMITTENTIN

CROSS Industries AG

Edisonstraße 1
4600 Wels

JOINT-LEAD MANAGER

Erste Group Bank AG

Graben 21
1010 Wien

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

ZAHLSTELLE

Erste Group Bank AG

Graben 21
1010 Wien

TRANSAKTIONSANWALT

Weber Rechtsanwälte GmbH

Rathausplatz 4
1010 Wien

ABSCHLUSSPRÜFER

der Emittentin

KPMG Austria AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Kudlichstraße 41
4021 Linz